

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [1. Kammer]. 1909-1918 1910

4 (25.1.1910)

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

4. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 25. Januar 1910.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten,
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen
Maximilian von Baden.

Tagesordnung nebst Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Bekanntgabe der Einläufe	59, 60
2. Mitteilung der eingekommenen Petitionen . .	61
3. Wahlprüfung: Berichterstatter Geh. Kommerzienrat Sander .	62
4. Bericht der Petitionskommission und Beratung in betreff der Nachweisungen über die Erledigung der dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1907/08 von der Ersten Kammer der Ständeversammlung überwiesenen Petitionen (B.Nr. 17): Berichterstatter Dr. Freiherr von la Roche . .	63
Nebenbahn Wolfach—Rippoldsau: Dr. Freiherr von la Roche	64
Bahnlinie Eberbach—Buchen: Bürgermeister Dr. Weiß	64
Steinachtalbahn: Stadtrat Boedh	64
Neckarbrücke bei Diedesheim: Graf von Helmstatt	65
Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Glöckner . .	66
5. Mündlicher Bericht der Petitionskommission und Beratung über die Petition des J. Schelker in Egringen um Rechtsschutz: Berichterstatter Dr. Freiherr von la Roche . .	66, 68
Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Freiherr von Dusch	68
6. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Abände- rung des Biersteuergesetzes betreffend: Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat Scherer . .	69
Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Göller . .	73
7. Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Nachweisungen der in den Jahren 1907 und 1908 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung (B.Nr. 22) und daran anschließend allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz: Berichterstatter Freiherr C. A. v. Göler	74
Oberbürgermeister Dr. Wildens	79, 107
Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Freiherr von Dusch	86
Bürgermeister Dr. Weiß	92
Freiherr Boedlin von Boedlinsau	95
Geh. Kommerzienrat Pfeilsticker	99
Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Göller . .	101
Minister des Großh. Hauses und der auswär- tigen Angelegenheiten Wirkl. Geh. Rat Frei- herr von Marschall	105
Geschäftliches	108

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Freiherr von Dusch; Ministerialdirektor Geh. Rat Schulz; Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Glockner; Ministerialdirektor Geh. Rat Giller; die Ministerialräte Schellenberg und Moser. Später: Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Wirkl. Geh. Rat Freiherr von Marschall.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnete die Sitzung um 10 Uhr vormittags und teilte dem Hohen Hause folgende Einläufe mit:

1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens von der Sitzung von Fürst zu Leiningen, Fürst von der Leyen und Oberbürgermeister Dr. Winterer wegen Krankheit, ebenso von Vizepräsident Excellenz Dr. Bürklin, und von Ökonomierat Frank wegen einer unaufschieblichen Reise nach Berlin.
 2. Mitteilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Genehmigung:
 - a) des Budgets des Großh. Staatsministeriums,
 - b) des Budgets des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten,
 - c) der Anforderungen im außerordentlichen Etat von Ausgabe-Titel XII des Budgets des Großh. Ministeriums des Innern,
 - d) über die Annahme des Gesekentwurfs, die Abänderung der Biersteuer betr.;
 - e) über die Annahme des Gesekentwurfs, die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten betr.
 3. Ein Gesekentwurf, das Hinterlegungsverfahren betr. (zunächst der Zweiten Kammer vorgelegt).
 4. Ein Gesekentwurf, die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten betreffend, der auf 1. Februar d. J. in Kraft treten soll.
 5. Eine Denkschrift des Großh. Finanzministeriums, den Otto-Heinrichsbau des Heidelberger Schlosses betr.
 6. Zuschrift des Großh. Ministeriums des Innern mit der Vorlage eines Gesekentwurfs, die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstraßen betr. (zunächst der Ersten Kammer vorgelegt).
 7. Zuschrift des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums mit der Vorlage der Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den beiden Geschäftsjahren 1907/08 und 1908/09.
 8. Zuschrift des Großh. Ministeriums des Innern mit einer Denkschrift über den Stand der Zrensfürsoge in Baden von Medizinalrat Dr. Fischer.
- Ordnungsziffer 3 und 6 werden der Kommission für Justiz und Verwaltung, Ordnungsziffer 4, 5, 7 und 8 der Budgetkommission überwiesen.
9. Zuschrift des gleichen Ministeriums unter Anschluß der Akten über die Ersatzwahl eines Abgeordneten des grundherrlichen Adels unterhalb der Murg.
 10. Schreiben der Direktion der Großh. Baugewerkschule unter Anschluß der Statistik der Anstalt über den Besuch des Wintersemesters 1909/10.
 11. Schreiben des städtischen Hauptsekretariats, womit die Herren Abgeordneten zum Besuche der am 22. Januar und 5. Februar in der Festhalle stattfindenden Kostümbälle eingeladen werden.

12. Ein Schreiben des Legationsrats Freiherrn von Redl mit einer Einladung zur Teilnahme an dem zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Deutschen Kaisers am Donnerstag den 27. d. M., nachmittags 2 Uhr, im Museum stattfindenden Festmahle.

13. Ein Schreiben des Vorstands des bad. Landesvereins für Naturkunde unter Anschluß eines Exemplars seiner Mitteilungen mit der Bitte, die darin zum Ausdruck gekommenen Bestrebungen unterstützen zu wollen.

14. Einladung des evangelisch-protestantischen Kirchengemeinderats zu dem zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers am Donnerstag den 27. d. M., vormittags 10 Uhr, in der evangelischen Stadtkirche stattfindenden Festgottesdienst.

15. Desgleichen vom Erzbischöflichen Stadtdekanat hier mit der gleichen Einladung und dem Anfügen, daß für die Herren Abgeordneten Plätze auf der rechten Seite der St. Stefanskirche reserviert sind.

An Petitionen sind eingekommen:

1. Von den Handelskammern Mannheim und Heidelberg Beitrittserklärungen zu der Petition der Freiburger Handelskammer, „Die Änderung des Biersteuergesetzes“ betreffend.

2. Petition des Bierbrauers Christ in Urloffen mit fünf weiteren Kleinbauern, „Die Biersteuererhöhung betreffend“.

3. Petition des badischen Brauerbundes der Kleinbrauer, „Die Brausteuererhöhung betreffend“.

4. Vom Gemeinderat Triberg, den Umbau des Bahnhofes in Triberg betr., nebst einer bezüglichen Resolution.

5. Petition des Komitees für den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Wolfach nach Rippoldsau, um Erstellung dieser Bahn.

6. Petition vom Stammkomitee für Vorbereitungsarbeiten des Bahnbaues St. Blasien—Murgtal—Rheintal, um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn St. Blasien—Rheintal durch den Staat.

7. Petition der Gemeinden Lausheim, Achdorf, Blumegg, Gwatingen, Münchingen und Aselfingen, um Errichtung einer Güterstelle bei Station „Im Weiler“.

8. Vom Verein der der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstellten technischen und Verwaltungsbeamten, die Einreihung in den Gehaltstarif betreffend.

9. Vom Verein staatlich geprüfter bad. Werkmeister, die Einreihung in den Gehaltstarif betreffend.

10. Von den Vereinen der Lokomotivführer, der Zugmeister, Oberschaffner, Schaffner und Wagenwärter, den Vollzug der Beamtengesetzgebung betreffend.

11. Vom Verein badischer Zugmeister und Anwärter, die Zusammenlegung der theoretisch geprüften Zugmeister mit den nicht geprüften Oberschaffnern in den Abteilungen H 3 und J 4 des Gehaltstarifs betreffend.

12. Vom badischen Amtsregistratorverein, um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktuare.

13. Vom Verein der Bahn- und Telegraphenmeister der Großh. Staatseisenbahnen, um Prüfung ihrer Dienst- und Einkommensverhältnisse.

14. Vom Verein der technischen Eisenbahnbeamten, um Aufnahme von weiteren etatmäßigen Stellen ins Budget der Verkehrsanstalten für 1910 und 1911.

15. Vom Verein badischer Finanzbeamten, die Anstellungsverhältnisse der nichtetatmäßigen Finanzassistenten betreffend.

16. Von Reallehrer Morlock u. a., die Gehaltsfestsetzung und die Beförderungsverhältnisse einiger Real-, Musik- und Zeichenlehrer betreffend.

17. Von 6 Magazinsaufsehern der Großh. Badischen Staatseisenbahnen, die Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse betreffend.

18. Vom Verein badischer Handelslehrer, um Gleichstellung mit den Landwirtschaftslehrern und Änderung einiger Bestimmungen des Gehaltstarifs.

19. Von Joseph Föhle, Torwächter, um Anstellung und finanzielle Besserstellung.

20. Vom Verein der Bureau- und Rechnungsbeamten in den Werkstätten und Magazinen der Großh. Staatseisenbahnen, um Gleichstellung mit den übrigen Rechnungs- und Bureaubeamten.

21. Vom Verein der technischen- und Verwaltungsbeamten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, den Vollzug des Gehaltstarifs und des Reisekostengesetzes betreffend.

Es wurden überwiesen: der Budgetkommission die Petitionen 1—3, der Kommission für Eisenbahnen und Straßen die Petitionen 4—7, der Petitionskommission die Petitionen 8—21.

Ferner wurde beschlossen, an die Budgetkommission zu überweisen:

- a) die der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesene Petition der Gemeinde Faulenfürst, um Belassung des Grundbuchamts,
- b) die der Petitionskommission überwiesenen Petitionen
 1. der mittleren Justizbeamten, um Auslegung der §§ 39 und 42 der Gehaltsordnung vom 12. August 1908,
 2. der Vereinigung geprüfter Justizaktuale im unteren Justizdienst, um Einweisung in Gehaltstarif, Abteilung G 3, betreffend.

Der Durchlauchtigste Präsident: Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Prüfung der Wahl des Herrn Freiherrn von Gemmingen. Zu diesem Zweck treten die 6 ältesten Herren als Wahlprüfungskommission zusammen; das wären die Herren Freiherr von Göler, Professor Thoma, Geh. Kommerzienrat Sander, Erz. Scherer, Geh. Kommerzienrat Reiß und Stadtrat Voelch. Nun möchte ich an diese Herren die Frage stellen, ob wir diese Formalität erfüllen wollen oder ob die Herren geneigt wären, sofort den Bericht des Herrn Geh. Kommerzienrat Sander hierüber zu vernehmen. Wenn das Hohe Haus keinen anderen Wunsch äußert, so nehme ich an, daß daselbe damit einverstanden ist. Ich weiß, daß Herr Geh. Rat Sander sich schon darüber klar geworden ist und mit den anderen Herren darüber gesprochen hat. — Es scheint, daß kein Widerspruch im Hohen Hause gegen diesen Vorschlag vorhanden ist. Ich erteile also dem Herrn Geh. Kommerzienrat Sander das Wort.

Geh. Kommerzienrat Sander: Ich habe die Ehre, dem Hohen Hause Bericht zu erstatten über die Ersatzwahl des grundherrlichen Adels unterhalb der Murg für den verstorbenen Freiherrn von Rüd. —

Durch Allerhöchste Entschliebung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 8. Dezember 1909 wurde die Wahlhandlung auf Mittwoch den 5. Januar d. J. anberaumt; zum Wahlkommissär wurde der Großherzogliche Landeskommissär, Geh. Oberregierungsrat Dr. Becker in Mannheim ernannt. Es wurden bei der Wahl im ganzen 27 gültige Stimmen abgegeben, davon entfielen 25 auf Herrn Freiherrn Ernst von Gemmingen-Hornberg, 1 auf Freiherrn Karl von Gemmingen-Hornberg, 1 auf Freiherrn von Rüd-Kollenberg.

Es ist somit Freiherr Ernst von Gemmingen-Hornberg gewählt und hat derselbe die Wahl angenommen.

Der Antrag Ihrer Kommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, geht dahin, die Wahl für unbeanstandet zu erklären.

Der Durchlauchtigste Präsident: Wenn sich hiergegen kein Widerspruch im Hohen Hause erhebt, so ist die Wahl als gültig anzusehen. Wir schreiten jetzt zur Eidesleistung: (Verliest die Eidesformel).

Freiherr von Gemmingen: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe!

Der Durchlauchtigste Präsident: Wir kommen jetzt zu Punkt 3 der Tagesordnung, Bericht der Petitionskommission und Beratung in betreff der Nachweisungen über die Erledigung der dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1907/1908 von der Ersten Kammer der Ständeversammlung überwiesenen Petitionen, Berichterstatter: Herr Freiherr von La Roche. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Dr. Freiherr von La Roche: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Über die Erledigung der der Großh. Regierung während des Landtags 1907/08 seitens des Hohen Hauses überwiesenen Petitionen ist Ihnen ein schriftlicher Bericht erstattet worden. Obwohl das auch sonst geschehen war, ist in früheren Jahren es üblich gewesen, hier in der Plenarsitzung noch einmal den ganzen Inhalt des schriftlichen Berichts vorzutragen, um dadurch eine Diskussion in die Wege zu leiten. Ihre Petitionskommission ist einstimmig der Ansicht gewesen, daß es im Interesse einer Abkürzung der Verhandlung liegt, von dieser Übung abzugehen, da es ja gerade der Zweck der schriftlichen Berichterstattung ist, die Mitglieder des Hohen Hauses mit dem Ergebnis der Kommissionsberatung bekannt zu machen und den ganzen Sachverhalt zu Ihrer Kenntnis zu bringen.

Ich nehme an, daß auch das Hohe Haus mit dieser Ansicht der Petitionskommission einverstanden ist.

Wie Sie aus dem schriftlichen Bericht ersehen werden, ist seitens der Großh. Regierung zu jeder der ihr überwiesenen Petitionen eine Nachweisung über die Art der Erledigung gegeben worden. Ihre Kommission hat gegen diese Art der Erledigung nichts zu erinnern gehabt; sie hat daher auch keinen Anlaß, dem Hohen Hause irgend einen Antrag zu unterbreiten.

Der Durchlauchtigste Präsident: Ich werde nun, wenn kein anderer Vorschlag erhoben wird, die einzelnen Petitionen aufrufen, um denjenigen Herren, welche die Absicht haben, zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen, Gelegenheit dazu zu geben.

(Dies geschieht.)

Es erhalten das Wort:

zu I Ziffer 14 (Bitte des Eisenbahnkomitees Rippoldsau um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Wolfach nach Rippoldsau):

Dr. Freiherr von La Roche: Es ist bereits eine Petition des Eisenbahnkomitees Rippoldsau eingekommen, in welcher noch einmal vorgetragen wird, wie wichtig die Erstellung einer Eisenbahn für den dortigen Landesteil wäre. Ich darf mir vorbehalten, bei Beratung dieser Petition noch einige Worte dazu zu sagen; aber heute schon möchte ich darauf aufmerksam machen, daß nicht nur die Eisenbahn ein dringender Wunsch jener Gegend ist, sondern daß auch der Zustand der Straße Wolfach—Rippoldsau ein sehr wenig erbaulicher ist. In der eingereichten Petition ist darüber gesagt: „die für unsere Straße verwendeten Summen reichen trotz ihrer relativ sehr bedeutenden Höhe eben dazu aus, der Straße gegen Mitte des Sommers — so lange dauern jeweils die Herstellungsarbeiten — auf der Oberfläche ein ganz hübsches Aussehen zu verleihen. Kaum beginnt aber die ungünstigere Wetterperiode, so stellt sich auch die alte Kalamität wieder ein. Wir möchten den maßgebenden Stellen empfehlen, unsere Straße einmal Ende April oder Anfang Mai in Augenschein zu nehmen; zu jener Zeit bekommt man ein richtiges Bild von der wahren Leistungsfähigkeit unsers einzigen Verkehrsmittels.“

Mit dieser „Leistungsfähigkeit“ soll gesagt sein, daß die Straße das nicht leistet, was verlangt werden muß. Es ist hauptsächlich ein *Bar y t w e r k* etwa 8 Kilometer oberhalb von Wolfach, welches für den Zustand der Straße verantwortlich gemacht wird. Wenn nun der ganze Lastverkehr bis in den Sommer herein kaum zu bewältigen ist, so ist die Bevölkerung selbstverständlich schwer geschädigt.

Da heute nun gerade ein Vertreter des Ministeriums des Innern hier anwesend ist, so möchte ich dringend ersuchen, schon im Laufe des Frühjahrs eine Besichtigung dieser Straßenstrecke vornehmen zu lassen, damit die Möglichkeit gegeben wird, eventuell in den Nachtrags-*e t a t* eine Summe einzustellen, welche ausreicht, um die Straße gründlich und für lange hinaus in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Zu I Ziffer 21 (Bitte des Eisenbahnkomitees Eberbach um Aufstellung eines Projekts für eine normalspurige Bahn von Eberbach über Mudau nach Buchen):

Bürgermeister Dr. *W e i ß*: Ich möchte das Hohe Haus nicht aufhalten mit längeren Ausführungen zu diesem Punkte, da es bei der derzeitigen Finanzlage nutzlos sein würde; ich darf aber ganz kurz meine Überzeugung dahin aussprechen, daß mit der Art der Erledigung dieser Petition die Sache nicht zur Ruhe gekommen sein wird und die Interessenten mit derselben in keiner Weise zufrieden sein werden.

Zu I Ziffer 22 (Bitte der Steinachtalgemeinden um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn):

Stadtrat *B o e c k h*: Ich möchte meinerseits nur die Erklärung abgeben, daß ich mit der Art, in welcher die Petition der Steinachtalgemeinden erledigt worden ist, nicht einverstanden sein kann. Ich habe in der vorigen Session dafür gesprochen, daß dieser Petition entsprochen werden sollte. Da nun neuerdings eine bezügliche Petition eingekommen ist, so möchte ich erklären, daß ich meinen Standpunkt von früher nicht habe ändern können. Das Nähere wird bei der Erledigung der Petition zur Verhandlung kommen.

Zu III Ziffer 6 (Bitte der Gemeinden und Interessenten des Neckartales um Erstellung einer festen Brücke über den Neckar bei Dienesheim):

Graf von Helldorf: Es ist den Herren, die bereits im vorigen Landtag diesem Hohen Hause angehört haben, erinnerlich, daß kurz vor Schluß des Landtags eine Petition der Gemeinden des Bezirksamts Mosbach und einiger angrenzenden Gemeinden eingereicht wurde mit der Bitte um Erstellung einer festen Brücke anstelle der zwischen Neckarelz (Diedesheim) und Obrigheim jetzt befindlichen Schiffbrücke. Da ich mich damals ausführlich über diese Angelegenheit geäußert habe, so glaube ich, mich nicht weiter über die Petition selbst aussprechen zu müssen; nur betreffs der Antwort, die dazu gegeben worden ist, möchte ich einiges äußern. Es steht hier im Bericht als Antwort der Großh. Regierung auf die empfehlend überwiesene Petition: „Von der Anforderung der hierfür erforderlichen Mittel im Staatsvoranschlag für die Jahre 1910/11 mußte aber abgesehen werden, weil die Finanzlage fortgesetzt tunliche Sparsamkeit erheischt.“

Die Petition ist in der Art und Weise von seiten der Regierung angenommen worden, daß die Wünsche dieser Gemeinden als berechtigt anerkannt wurden. Was nun die Finanzlage anbetrifft, so muß ich selbst zugestehen, eine „fortgesetzt tunliche Sparsamkeit“ ist hier am Platze; wenn aber weiter von seiten der Regierung behauptet wird, daß „die Ersetzung der bestehenden Schiffbrücke durch eine feste Brücke nicht gerade als dringlich bezeichnet werden kann“, so erlaube ich mir, darauf zu erwidern, daß kein Geringerer wie der jetzige Herr Finanzminister, der vormalige Chef der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, einer der allerbesten Kenner unserer Verkehrsverhältnisse und Verkehrsmittel mir in zweimaliger Unterredung erklärt hat, daß er die Erstellung einer feststehenden Brücke zwischen Diedesheim und Obrigheim für sehr dringlich halte, da die jetzige Brücke durchaus nicht mehr dem frequenten Verkehr genüge, und es dringend wünschenswert sei, daß hier eine feste Brücke erstellt werde, er halte diese Brücke für viel wichtiger und notwendiger, als die Eberbacher Brücke. Nun muß ich aber gleichzeitig erklären: die Eberbacher haben die Brücke zu zwei Drittel selbst gebaut. Dazu sind wir nicht im Stande. Wenn an den Bau der Brücke gegangen wird, werden Beiträge von einzelnen Privaten geleistet werden; auch die Gemeinden werden verpflichtet sein, Beiträge zu leisten, aber nicht in der Höhe, wie die Eberbacher.

Ich habe noch eine andere Quelle zu nennen, den Höchstkommandierenden des XIV. Armeekorps. Er hat mir in einem längeren Schreiben, das ich vor zwei Jahren vorgelesen habe, erklärt, daß in strategischer Beziehung die jetzige Brücke durchaus unzulänglich sei. Sie ist beim letzten Manöver ein großes Hemmnis gewesen. Ich habe mit eigenen Augen gesehen, daß, wenn größere Truppenmassen darüber gehen, sie sehr lange Zeit brauchen. Die Brücke hat eine geringe Spurweite, so daß gerade zwei Wagen sich ausweichen können. Die Brücke verbindet das rechte und das linke Neckarufer an der Stelle, wo die altbekannte Heerstraße von Würzburg nach Heidelberg liegt. Schwere Geschütze und Kraftwagen können die Brücke nicht passieren, weil sie nur eine Tragfähigkeit bis zu 80 Zentner hat. Was darüber ist, kann nicht über diese Brücke gehen. Dies bedeutet für das Militär einen Umweg über Heidelberg, weil die Brücke bei Eberbach nicht in Betracht kommt. Der Höchstkommandierende hat mir in ausführlicher Unterredung mit der Autorisation, davon Gebrauch zu machen, das aufs bestimmteste erklärt, leider auch erklärt, daß das Reich nicht in der Lage sei, einen Beitrag zu geben. Es ist möglich, daß auch die Finanzverhältnisse des Reiches sich verbessern, und wenn die Brücke gebaut wird, kann es immerhin möglich sein, daß man vom Reich etwas bekommt. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, nach der Richtung hin zu wirken, um den Bau der Brücke zu fördern.

Noch auf einen anderen Punkt ist hingewiesen worden, nämlich darauf, daß es nicht angängig sei, genau den Punkt, wo die Brücke gebaut werden soll, anzugeben, ehe im Entwurf der Plan für die Neckarkanalisation gefertigt ist. Nun haben wir in letzter Zeit gehört und mit Interesse gelesen, daß das Großherzogtum Baden dem starken Andrang der biederen Schwaben nachzugeben bereit ist und Verhandlungen zwischen der badischen und württembergischen Regierung geführt werden, welche auf ein günstiges Resultat schließen lassen. Ich glaube, daß die Pläne bereits vorliegen und die Regierung gegenüber dieser Petition der Mosbacher Gemeinden vielleicht doch eine etwas freundlichere Stellung einnehmen dürfte, daß auch dieses Projekt nachgerade ausgearbeitet werden könnte, denn wenn nur auf die Gründe hingewiesen wird, wie sie hier im Bericht stehen, so erinnert uns das an die unangenehmen Kalendas Graecas: man hat keine Aussicht, daß diese Brücke jemals erstellt wird. Die Schiffbrücke ist derart ungenügend, daß auf die Länge dieser Zustand doch etwas unerträglich wird. Es ist auch — das muß ich offen gestehen — nicht sehr ruhmvoll für uns in Baden, daß wir so rüchständig sind, daß wir von Eberbach bis Heilbronn keine feste Brücke haben. An der Brücke liegen wohlhabende Gemeinden und der Verkehr über die Brücke ist außerordentlich stark. Ich will ihn Ihnen kurz angeben: es sind 60 Wagen pro Tag und ungefähr das fünf-, sechs-, achtfache an Passanten.

Ich möchte also der Großh. Regierung diesen Punkt nochmals ans Herz legen.

Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. **Gloßner**: Bei genauer Würdigung der Antwort der Großh. Regierung, die in der Petitionsnachweisung gegeben ist, kann doch wohl in der Erledigungsnachweisung nicht eine Verschiebung der Sache ad Kalendas Graecas erblickt werden. Der verehrte Herr Vorredner hat, glaube ich, den ersten Satz der Nachweisung zu wenig nachdrücklich betont, in dem der Wunsch dieser Gemeinden nach Herstellung dieser festen Brücke als berechtigt anerkannt ist. Die Hindernisse, auf die seitens der Großh. Regierung hingewiesen ist, die derzeit einer Erledigung des Wunsches der Gemeinden dieser Neckargegend entgegenstehen, und die auch der Herr Vorredner zum Teil als berücksichtigungswert anerkannt hat, werden im Laufe der Zeit zu überwinden sein, insbesondere die gegenwärtige Finanzlage; auch ist Ihnen aus den Zeitungen bekannt, daß die Frage der Neckarkanalisierung zurzeit in ein etwas vorgerückteres Stadium insofern getreten ist, als mit der Planbearbeitung ein gewisser Abschluß erreicht ist. Und so wird eines der Hindernisse nach dem andern verschwinden, und das von der Großh. Regierung in dem ersten Satz der Nachweisung in Aussicht gestellte Versprechen wird gewiß i. Zt. gern erfüllt werden.

Was dann den Wunsch betrifft, den Herr Freiherr von la Roche bezüglich einer andern, das Ressort des Ministeriums des Innern angehenden Frage zur Sprache gebracht hat, die Straße nach Rippoldsau, so bin ich gern bereit, dafür zu sorgen, daß die Anregung, die gegeben worden ist, in nähere Erwägung gezogen wird.

Der Durchlauchtigste Präsident: Zu diesen Petitionen ergreift keiner der Herren mehr das Wort.

Wir kommen nun zu Punkt 4: Mündlicher Bericht der Petitionskommission und Beratung über die Petition des J. Schelker in Egingen um Rechtsschutz.

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter

Dr. Freiherr von la Roche: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Jakob Schelker, Schuhmacher in

Egringen, Amt Lörrach, hat an das Hohe Haus die Bitte gerichtet, ihm — wie er sich ausdrückt — „zu seinem Rechte zu verhelfen“.

Der Tatbestand, welcher der Petition zugrunde liegt, ist in der von Schelker eingereichten und zur Verteilung gelangten Druckschrift sehr ausführlich dargestellt. Ich darf mich wohl darauf beziehen, ohne auf Einzelheiten einzugehen, umso mehr, als sich zeigen wird, daß diese Vorgeschichte für die Entscheidung keine wesentliche Rolle spielt. Nur das eine sei zur Ergänzung und Richtigstellung bemerkt, daß der Alimentationsprozeß, dessen Wiederaufnahme Schelker in letzter Linie anstrebt, unter der Herrschaft des früheren badischen Rechtes geführt und entschieden worden ist, das eine *exceptio plurium* überhaupt nicht gekannt hat. Selbst wenn also nachgewiesen würde, daß in jenem Alimentationsprozeß ein Meineid geleistet worden wäre und eine Verurteilung hierwegen erfolgte, so dürfte das kaum zur Änderung der im Alimentationsprozeß ergangenen Entscheidung führen.

Auf Grund angeblich neuer Tatsachen hat nun Schelker im vergangenen Jahre Anzeige wegen zweier zu seinem Nachteil geleisteter Meineide bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Freiburg erstattet. Gegen den abschlägigen Bescheid, welcher in der Druckschrift S. 8/9 wörtlich wiedergegeben ist, erhob Schelker Beschwerde an den Herrn Oberstaatsanwalt, wurde aber hier ebenfalls abgewiesen.

Die dem Schelker weiter zustehenden Rechtsbehelfe sind in dem Schreiben des Herrn Oberstaatsanwalts ausdrücklich hervorgehoben.

Einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 170 St.P.O. hat Schelker bei dem Großh. Oberlandesgericht überhaupt nicht gestellt. Dagegen hat sich Schelker bei dem Großh. Justizministerium über den ablehnenden Bescheid des Oberstaatsanwalts beschwert. Auch hier ist er abgewiesen worden. Das Justizministerium hat den von der Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft eingenommenen Standpunkt gebilligt und ebenfalls darauf hingewiesen, daß es Schelker versäumt habe, nach § 170 St.P.O. eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

Eine Entscheidung des Staatsministeriums hatte aber Schelker nicht herbeigeführt, ehe er seine Beschwerde an den Landtag einbrachte.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Petition nicht enthöhrt ist.

Die Petition kann daher nicht angenommen werden, ganz abgesehen davon, daß eine Kränkung des Schelker in verfassungsmäßigen Berechtigungen, wie der zitierte Paragraph der Verfassung sagt, überhaupt nicht in Frage steht. Dem Schelker ist nicht sein Recht versagt worden, sondern überall, wo er Recht gesucht hat, ist auch eine Entscheidung getroffen, nur sind die Entscheidungen nicht nach dem Wunsch des Petenten ausgefallen. Eine Befugnis, den Inhalt der von den Justizbehörden ergangenen Entscheidungen abzuändern — und darauf zielt in letzter Linie die Petition — steht den Kammern des Landtags nicht zu und muß ein dahingehendes Unsinnen abgewiesen werden.

Ihre Kommission kommt zu dem Antrage:

Das Hohe Haus wolle über die Petition des Schuhmachers Jakob Schelker in Egringen um Rechtshilfe zur Tagesordnung übergehen.

In der Petitionskommission ist bei diesem Anlaß auch die Frage angeregt worden, ob nicht etwa eine Änderung der Geschäftsordnung wünschenswert sei in dem Sinne, daß Petitionen, wie die eben zu behandelnde, von der Kommission, der sie überwiesen sind, erledigt werden können, ohne daß es nötig ist, sie zur Verhandlung vor

das Plenum zu bringen. In anderen gesetzgebenden Körperschaften bestehen derartige Bestimmungen. Jetzt lautet der hier einschlägige § 57 unserer Geschäftsordnung:

„Anonyme Eingaben können nicht zum Vortrag gebracht werden, sondern sind vom Sekretariat zu verfilgen. Das gleiche geschieht mit solchen Petitionen, welche sich nach Form und Inhalt zu einer Beratung im Hause nicht eignen. In diesem Falle erfolgt die Vernichtung nur nach Beratung in der Petitionskommission und mit Zustimmung des Präsidiums.“

Dieser Paragraph wäre also auszubauen. Ihre Petitionskommission war einstimmig der Ansicht, daß eine Abänderung des Paragraphen in gedachtem Sinne angezeigt sei. Voraussetzung wird aber wohl ein Benehmen mit dem anderen Hohen Hause sein, damit auch dort die Geschäftsordnung gleichmäßig eine Abänderung erfahren kann.

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Freiherr von Dusch: Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Mit dem materiellen Teil der Ausführungen des Herrn Berichterstatters stimmt die Großh. Regierung vollständig überein, nämlich mit dem Antrage, daß über die Petition zur Tagesordnung übergegangen werden soll. Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht das nur wegen des einen Punktes, den Freiherr von La Roche erwähnt hat, nämlich, daß die Petition nicht „enthört“ sei im Sinne des § 67 der Verfassung. Nach der Auffassung der Großh. Regierung dürfte doch eine Enthörung vorliegen, da Schelker nunmehr seine Beschwerde durch alle Instanzen durchgeführt hat. Er hatte nach Abweisung durch den Oberstaatsanwalt die Möglichkeit, an das Oberlandesgericht zu gehen oder die Beschwerde an die Justizverwaltung zu ergreifen. Er hat das letztere getan. In derartigen Fällen ist nach § 36 der Verfahrensordnung in Verwaltungssachen das Ministerium die letzte Instanz, und dieses hat den Fall behandelt. Wenn eine weitere Beschwerde an das Staatsministerium gelangt, müßte sie als unzulässig abgewiesen werden.

Ich glaube also, daß man nicht aus dem formalen Grunde dazu gelangen sollte, zur Tagesordnung überzugehen, weil die Beschwerde nicht enthört sei, sondern weil die Beschwerde in allen Punkten materiell unbegründet ist.

Berichterstatter Dr. Freiherr von La Roche: Ich hatte noch vor zwei Tagen im Ministerium mich ausdrücklich erkundigt, ob ein Versuch gemacht worden sei, gegen die dortige Entscheidung eine Entscheidung des Staatsministeriums herbeizuführen. Es wurde gesagt, das sei nicht geschehen. § 67 unserer Verfassung lautet (Abs. 2):

„Beschwerden einzelner Staatsbürger über Kränkungen ihrer verfassungsmäßigen Gerechtigkeiten können von den Kammern nicht anders als schriftlich und nur dann angenommen werden, wenn der Beschwerdeführer nachweist, daß er sich vergebens an die geeigneten Landesstellen und zuletzt an das Staatsministerium um Abhilfe gewendet hat.“

Ich gebe zu, daß seitens des Staatsministeriums gewiß kein anderer Entscheid hätte ergehen können. Aber nach der Fassung dieses Paragraphen muß dem Petenten zugemutet werden, daß er eine Entscheidung des Staatsministeriums herbeiführt. Wir haben uns in der Kommission an den Wortlaut des Paragraphen gehalten. Für die Entscheidung ist das übrigens einerlei, denn die sonstigen Gründe, die vorgetragen worden sind, erscheinen durchschlagend genug, um zu einem Übergang zur Tagesordnung zu kommen.

Der Durchlauchtigste Präsident: Es ergreift keiner der Herren zu dieser Frage das Wort. Wenn sich niemand dagegen ausspricht, so ist das Hohe Haus mit dem Antrag der Kommission einverstanden, — was der Fall ist.

Wir kommen zu Punkt 5: Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Biersteuergesetzes betreffend; Berichterstatter: Erzellenz Scherer.

Geheimer Rat Scherer: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Infolge der durch die Reichsgesetze vom 3. Juni 1906 und vom 15. Juli 1909 verfügten Erhöhung der norddeutschen Brausteuern haben sich auch die von Baden an die Reichskasse zu zahlenden Biersteuerausgleichsbeträge (Artikel 35 der Reichsverfassung) entsprechend erhöht; diese Erhöhung wird jedoch — dank der bundesfreundlichen Übergangsvorschriften — erst vom 1. April 1910 ab in vollem Umfange wirksam werden.

Während hiernach der Ausgleichsbetrag Badens für das Reichsrechnungsjahr 1908 sich noch auf rund 1 279 000 M. belaufen hat und im Reichsrechnungsjahr 1909 auf nicht mehr als 2 145 000 M. ansteigen wird, ist er für das Reichsrechnungsjahr 1910 auf 5 620 000 M. zu veranschlagen.

Die Mehrbelastung Badens im Vergleiche zum Reichsrechnungsjahr 1908 berechnet sich somit vom 1. April 1910 ab auf rund 4 340 000 M. jährlich; sie würde, falls nicht die Landesbiersteuer erhöht wird, den finanziellen Wert des badischen Bierreservatrechts, der im Jahr 1908 rund 6 Millionen betragen hat, auf knapp $1\frac{3}{4}$ Millionen vermindern.

Für die Mehrbelastung Deckung zu schaffen, ist der Hauptzweck des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Wollte man, um den Ausfall von 4 340 000 M. zu decken, die Einkommen- und die Vermögenssteuer oder die Einkommensteuer allein erhöhen, so wären Zuschläge von 15 Proz. bzw. 24 Proz. erforderlich, die — neben der in der Thronrede angekündigten „Vermehrung der Staatseinnahmen durch Steuererhöhung“ — zweifellos viel härter wirken würden, als die angemessene Mehrbelastung des inländischen Bieres, wie sie nach dem Vorgehen des Reichs, Bayerns, Württembergs und Elsaß-Lothringens von der Großh. Regierung geplant wird.

Die volkswirtschaftlichen Bedenken, die gegen eine solche Mehrbelastung sprechen, werden bei dem Mangel eines gangbaren Ausweges ebenso, wie dies in den anderen Brausteuergebieten des Reichs geschehen ist, in den Hintergrund treten müssen.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Zu § 1.

In Artikel 7 Absatz 1 des geltenden Gesetzes sollen nach der Regierungsvorlage die Steuersätze für je 100 kg ungebrochenen oder gebrochenen Malzes, die bei einem Brauereigeschäft in einem Kalenderjahr steuerbar werden,

für die ersten	250 dz von	8 M.	auf	16 M.
„ „ folgenden	1250 „ „	10 „ „	„	18 „
„ „ „	1500 „ „	11 „ „	„	20 „
„ „ „	2000 „ „	12 „ „	„	21 „
„ „ „	Doppelztr.	13 „ „	„	22 „

erhöht werden, d. i. für die erste Staffel um 100 Proz., für die zweite Staffel um 80 Proz., für die dritte Staffel um 82 Proz., für die vierte Staffel um 75 Proz., für die fünfte Staffel um 69 Proz.

Hierbei ist zu beachten, daß diejenigen Brauereien, die wegen ihres größeren Malzverbrauches höheren Steuer-

säßen unterliegen, an den für geringeren Malzverbrauch vorgesehenen Steuerermäßigungen ebenfalls teilnehmen.

Demgemäß hat beispielsweise eine Brauerei mit einem jährlichen Malzverbrauch von 1500 dz durchschnittlich für 1 dz zu zahlen

jetzt	9.67 M.
nach dem Entwurf	17.67 „

Bei einem jährlichen Malzverbrauch von 3000 dz beträgt die durchschnittliche Belastung für 1 dz

jetzt	10.33 M.
nach dem Entwurf	18.83 „

bei einem jährlichen Malzverbrauch von 5000 dz

jetzt	11.— M.
nach dem Entwurf	19.70 „

bei einem jährlichen Malzverbrauch von 10 000 dz

jetzt	12.— M.
nach dem Entwurf	20.85 „

bei einem jährlichen Malzverbrauch von 20 000 dz

jetzt	12.50 M.
nach dem Entwurf	21.42 „

bei einem jährlichen Malzverbrauch von 30 000 dz

jetzt	12.67 M.
nach dem Entwurf	21.62 „

In Brauereien mit dem angegebenen Malzverbrauch würde somit die durchschnittliche Mehrbelastung für 1 dz Malz sich auf 8 M., 8.50 M., 8.70 M., 8.85 M., 8.92 M. und 8.95 M. belaufen; für 1 hl Bier berechnet sie sich, wenn man eine Malzverwendung von 20 kg zugrunde legt, auf 1.60 M., 1.70 M., 1.74 M., 1.77 M., 1.78 M. und 1.79 M. Legt man eine Malzverwendung von 21 kg zugrunde, so ergibt sich für das Hektoliter Bier eine um 8 bis 9 Pf. größere Belastung. In keinem Falle wird die Mehrbelastung mehr als 2 M. für das Hektoliter Bier betragen.

Der Entwurf geht davon aus, daß bei Bemessung der Steuerätze einerseits auf die geringere technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kleineren Betriebe gegenüber den Großbrauereien billige Rücksicht genommen, andererseits aber Vorkehr dagegen getroffen werden müsse, daß die kleineren Betriebe durch eine zu weitgehende Schonung in die Lage kommen, die seitherigen Bierpreise beizubehalten und durch einen derartigen Wettbewerb die größeren Brauereien an der dem Wesen einer Verbrauchssteuer entsprechenden Überwälzung der Steuer auf den Biertrinker zu hindern, zum Schaden nicht nur der Branindustrie, sondern auch der Staatskasse, die ein erhebliches Interesse daran hat, daß nicht zum Ausgleich der Steuererhöhung an der Menge des zur Verwendung gelangenden Malzes gespart wird.

Um diesen beiden Anforderungen zu genügen, hat der Entwurf die Spannung zwischen dem niedersten und dem höchsten Satze des Tarifs, die in Baden jetzt 5 M. beträgt und im Reichsgesetz vom 15. Juli 1909 auf 6 M. festgesetzt ist, auf Verlangen der Kleinbrauer und entgegen dem Wunsche der Großbrauer um 1 M. erweitert.

Die Zweite Kammer hat einen noch stärkeren Schutz der kleineren Brauereien für geboten erachtet; sie hat, um den Kleinbauern bis zur äußersten Grenze entgegenzukommen, den Steueratz für die ersten 250 dz auf 15 statt auf 16 M., für die folgenden 1250 dz auf 17.50 M. statt 18 M. festgesetzt und außerdem beschlossen, daß bereits bestehende Brauereien, die jährlich nicht mehr als 150 dz versteuern, nur 13 M. für den dz zu entrichten haben.

Bei aller Geneigtheit, in dem Kampfe zwischen Groß- und Kleinbrauer sich auf die Seite des wirtschaftlich Schwächeren zu stellen, erscheint doch der Zweifel berechtigt, ob nicht durch die von der Zweiten Kammer vor-

genommenen Änderungen die aus den bereits erwähnten Gründen dringend erforderliche Überwälzung der Steuer auf den Biertrinker bereitelt werden wird. Das wäre eine auch von der Zweiten Kammer nicht beabsichtigte schwere Schädigung unserer Großbrauereien, deren wirtschaftliche Lage im allgemeinen keineswegs günstig ist. Jedenfalls wäre der Zweck, sämtliche Brauereien zu einer gleichmäßigen Erhöhung der Bierpreise um den Betrag der Mehrbelastung, d. i. um rund 2 Pf. für das Liter, zu bestimmen, und so die von den Großbauern befürchtete Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse hintanzuhalten, durch den regierungsseitig empfohlenen Tarif sicherer erreicht worden als durch einen in den unteren Stufen abgeschwächten Tarif.

Nachdem indessen die Großh. Regierung ihre erheblichen Bedenken gegen die einen Ausfall von etwa 180 000 M. bewirkenden Beschlüsse der Zweiten Kammer im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes fallengelassen hat, glaubt Ihre Kommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, die Wiederherstellung des ursprünglichen Entwurfs nicht befürworten zu sollen.

Zu bedauern ist, daß der einmütige Wunsch aller Interessenten, man möge nicht über die Sätze des reichsgesetzlichen Tarifs hinausgehen, wegen des mit seiner Erfüllung verknüpften Ausfalles von 1½ Millionen nicht berücksichtigt und die an sich günstige Gelegenheit in Befolgung des Artikels 35 der Reichsverfassung eine gleichmäßige Besteuerung des Bieres für das gesamte Reichsgebiet herbeizuführen, aus finanziellen Gründen nicht benutzt werden kann. Bei einer gleichmäßigen Besteuerung hätte sich auch die Möglichkeit geboten, die leidige Frage der Übergangsabgabe und der Ausfuhrvergütungen in befriedigender Weise zu regeln, nämlich durch Abrechnung unter den einzelnen Brausteuergemeinschaften an Stelle der Abgabenerhebung und Vergütung in den Einzelfällen.

Als Absatz 2 soll in Artikel 7 nach dem Vorbild anderer Bundesstaaten eine Begriffsbestimmung eingeschaltet werden, um klarzustellen, unter welchen Voraussetzungen mehrere Brauereien, die für Rechnung einer und derselben Person oder Gesellschaft betrieben werden, im Sinne des Absatzes 1 als ein Brauereigeschäft anzusehen sind. Diese vielumstrittene Frage ist für die Höhe des anzuwendenden Steuersatzes von Bedeutung, die gesetzliche Regelung erscheint deshalb wünschenswert.

In Artikel 7 Absatz 3 (bisher Absatz 2) ist folgerichtig eine Verdoppelung des Steuersatzes für das als Hausbrunck bereitete obergärige Bier vorgesehen. Diese steuerlich am meisten begünstigte Hausbrauerei ist zwar zurzeit belanglos (75 Brauer mit einem Gesamtmalzverbrauch von jährlich 77 dz), einer erheblichen Ausdehnung, wofür ein volkswirtschaftliches Bedürfnis offenbar nicht besteht, muß aber im Interesse der Staatskasse und der gewerblichen Brauereien vorgebeugt werden.

Die dem Artikel 7 als weiterer Absatz anzufügende, dem Reichsbrausteuergeetze entnommene Vorschrift sucht, den Fortschritten der Brauereitechnik folgend, zu verhüten, daß durch Verwendung von Malz, das durch Vermahlen, Schälen und dergl. eine wesentliche Gewichtsverminderung erfahren hat, ein Abbröckeln des Steueraufkommens eintritt. Für die gleichmäßige Anwendung der neuen Vorschrift soll im Verordnungswege gesorgt werden.

Artikel 39 des Gesetzes lautet:

„Brauern, welche in gutem steuerlichem Rufe stehen und der Steuerverwaltung genügende Sicherheit leisten, kann die Steuer von dem in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März zur

Bierbereitung gebrochenen bzw. in gebrochenem Zustande eingeführten Malze auf je 4 Monate gestundet werden.“

Der Entwurf will die Worte „in den Monaten März“ streichen und dadurch die den Betriebsverhältnissen der Brauindustrie nicht mehr entsprechende Beschränkung der Stundung auf die im Winterhalbjahr festgestellten Steuerbeträge beseitigen. Hierin liegt eine — auch durch die beträchtliche Erhöhung der Steuer gerechtfertigte — wesentliche Erleichterung für die Brauereien.

Die weitergehenden, auf die Stundungsvorschriften des Reichsgesetzes vom 15. Juli v. J. sich stützenden Wünsche der Bierbrauer (sechsmonatliche Stundung gegen Sicherheitsleistung, dreimonatliche Stundung ohne Sicherheitsleistung) glaubt die Großh. Regierung nicht erfüllen zu können. Eine Stundung ohne jede Sicherheitsleistung ist in der Tat nicht unbedenklich, und die Verlängerung der Frist auf 6 Monate oder mit anderen Worten die Sinausschiebung der Fälligkeitstermine um je 2 Monate würde in der Budgetperiode 1910/11 einen Ausfall von etwa 1,3 Millionen ergeben, für den es an Deckung fehlte. Hiervon abgesehen, wird heutzutage das Bier regelmäßig vor Ablauf von 4 Monaten getrunken und vom Verbraucher bezahlt, so daß es dem Brauer schon jetzt möglich ist, die vorrückliche Entrichtung der Steuer im allgemeinen zu vermeiden, sofern er nur seinerseits den Abnehmern keine übermäßig langen Zahlungsfristen bewilligt.

Zu § 2.

Durch diese Vorschrift will der Entwurf — ähnlich wie § 6 Abs. 2 des Reichsbrausteuergesetzes — die vorhandenen Brauereien gegen Preisunterbietungen neugegründeter oder neuerdings in Betrieb genommener Brauereien durch einen Steuerzuschlag von 25 Proz. vorübergehend schützen.

Es ist zwar nicht wahrscheinlich, daß die künftigen Steuersätze zu dem befürchteten Wettbewerb anreizen werden; die Vorschrift mag aber immerhin zur Beruhigung beitragen.

Die Zweite Kammer hat in Abs. 1 statt „Januar“ „Februar“ und statt „Juli“ „August“ gesetzt und einen Abs. 2 beigelegt, wonach das Finanzministerium ermächtigt sein soll, Ausnahmen zuzulassen, wenn erhebliche Billigkeitsgründe vorliegen.

Hiergegen bestehen keinerlei Bedenken.

Zu § 3.

Durch § 3 soll verhindert werden, daß die beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Bierlieferungsverträge den Brauer oder dessen Abnehmer lediglich infolge der Steuererhöhung schädigen, indem sie die Steuerüberwälzung ausschließen.

Das Reichsgesetz vom 15. Juli 1909 enthält gleichlautende Vorschriften und bestimmt ausdrücklich, daß solche in den Reservatstaaten durch die Landesgesetzgebung erlassen werden können.

Zu § 4.

Um den Mehraufwand an Ausgleichungsbeträgen, der im Spezialbudget des Staatsministeriums — Titel III § 2 — für die Jahre 1910 und 1911 auf jährlich 3 518 741 M. berechnet ist, vollständig zu decken, war vorgeschlagen, das Gesetz schon am 1. Januar 1910 in Kraft treten zu lassen. Der Umstand, daß die Verhandlungen in der Budgetkommission der Zweiten Kammer erst vor wenigen Tagen zum Abschluß gebracht wurden, hat die Sinausschiebung des Anfangstermins um einen Monat nötig gemacht und wird einen einmaligen Ausfall von rund 300 000 M. verursachen.

Das Spezialbudget des Finanzministeriums für die Jahre 1910 und 1911 hat korrekterweise die von dem Gesetz zu erwartende Mehreinnahme, die jetzt nur noch auf etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen zu schätzen sein dürfte, bis jetzt nicht berücksichtigt und wird daher seinerzeit in Titel III § 5 entsprechend zu ändern sein.

Zu § 5

ist nichts zu bemerken.

Ihre Budgetkommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, beantragt:

„Hohe Erste Kammer wolle

1. den Gesetzentwurf, die Abänderung des Biersteuergesetzes betreffend, in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung annehmen;
2. die zu dem Gesetzentwurf eingereichten Petitionen dadurch für erledigt erklären;
3. über den Gegenstand in abgekürzter Form beraten.“

Der Durchlauchtigste Präsident: Die Diskussion ist eröffnet. Keiner der Herren meldet sich zum Wort. — Herr Ministerialdirektor Göller.

Ministerialdirektor Geh. Rat Göller: Der Herr Berichterstatter hat die Gesichtspunkte, die für die Ausarbeitung des heute vorliegenden Gesetzentwurfs maßgebend waren, in durchaus zutreffender Weise entwickelt, so daß ich mich auf wenige Worte beschränken kann.

Wir haben in diesem Gesetzentwurf zwei Rücksichten zu vereinigen gehabt. Die eine, für die Finanzverwaltung am schwersten ins Gewicht fallende, war die, daß wir den finanziellen Ertrag aus der Biersteuer erzielen, der durch das Reichsgesetz vom vorigen Jahr notwendig geworden ist. Es stellt sich unser Biersteuergesetz lediglich als eine Konsequenz des Reichsbrausteuergesetzes vom 15. Juli 1909 dar. Der zweite Gesichtspunkt war der, daß die Interessen der beiden sich gegenüberstehenden Brauergruppen, der kleinen Brauer und der Großbrauer, nach Möglichkeit vereinigt werden. Um den besten Weg ausfindig zu machen, hat die Regierung vor der Feststellung des Entwurfs sich mit den Interessenten ins Benehmen gesetzt, und in den eingehenden Verhandlungen wurde von den Beteiligten anerkannt, daß ein besseres Steuergesetz wie das von der Regierung den Interessenten unterbreitete, eigentlich nicht gemacht werden könnte. Selbstverständlich waren sowohl die Kleinbrauer mit der regierungsseitigen Vorlage als auch die Großbrauer mit derselben nicht einverstanden, und beide hätten gewünscht, daß lediglich nach ihren Interessen der Gesetzentwurf gestaltet werde. Das ist nun nicht möglich, und die Großh. Regierung mußte ihre Aufgabe darin erblicken, einen Ausgleich zwischen den sich gegenüberstehenden Interessen zu schaffen. Das ist durch die Regierungsvorlage geschehen.

Es ist nun durch die Verhandlungen in der Zweiten Kammer eine Änderung eines wesentlichen Teiles der Regierungsvorlage herbeigeführt worden. Die zwei unteren Sätze unseres Staffeltarifs sind ermäßigt worden. Die Großh. Regierung kann in diesen Beschlüssen der Zweiten Kammer keine Verbesserung des Gesetzes erblicken. Es besteht, wie der Herr Berichterstatter schon hervorgehoben hat, die Befürchtung, daß die Abwälzung der Steuer durch die Ermäßigung der beiden unteren Sätze möglicherweise doch erschwert werden könnte. Die Großbrauer haben mit Recht geltend gemacht, daß die bisherige Spannung von 5 M. für ihre Interessen die am meisten zu wünschende sei, daß sie sich aber mit einer Spannung von 6 M., wie die Regierung sie vorgesehen habe, auch noch abfinden könnten. Nun wird diese

Spannung ausgedehnt auf 7 M., und man kann die Befürchtung doch nicht ganz unterdrücken, die von den Großbrauern gehegt wird, daß da und dort Bierbrauer in der Lage sein werden, durch Preisunterbietung die Erhöhung des Bierpreises in größerem oder geringerem Umfang zu hintertreiben.

Der Herr Berichterstatter hat hervorgehoben, daß nicht nur im Interesse der Aufrechterhaltung der gesunden Entwicklung unseres Brauereigewerbes, sondern auch im Interesse der Staatsfinanzen es durchaus wünschenswert erscheine, daß die Überwälzung sich ohne erheblichen Widerstand vollzieht, d. h. daß die Brauer in dem Bierpreis, den sie künftig vereinnahmen werden, vollen Ersatz für ihre Steuerauslagen erhalten.

Es war nun leider nicht möglich, in der Zweiten Kammer der Auffassung der Großh. Regierung zum Durchbruch zu verhelfen, und die Regierung hat sich deshalb entschließen müssen, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, den Vorschlägen der Budgetkommission der Zweiten Kammer ihre Zustimmung zu erteilen. Bei dieser Sachlage möchte ich namens der Großh. Regierung die Bitte an Sie richten, dem Gesetzesentwurf in der Fassung, die er durch die Zweite Kammer erhalten hat, ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Durchlauchtigste Präsident: Es meldet sich keiner der Herren zum Wort. Ich schließe die Diskussion. Wir schreiten zur mündlichen Abstimmung.
(Namentliche Abstimmung.)

Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum letzten Punkt unserer Tagesordnung, zum Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Nachweisungen der in den Jahren 1907 und 1908 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung und daran anschließend allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter, Herrn Freiherrn von Göler, das Wort.

Berichterstatter Freiherr Göler von Ravensburg: Mit schmerzlichem Bedauern vermiffen wir heute in unserer Mitte Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister Sonjell, in dem wir unseren alten Kollegen verehren, der vor 4 Jahren bei der Generaldiskussion im Namen der Budgetkommission und vor 2 Jahren als Finanzminister hier gesprochen hat. Mit dem höchsten Interesse haben wir die ausgezeichneten Ausführungen verfolgt, welche derselbe, schon schwer leidend und gequält durch Schmerzen, vor kurzem in der Zweiten Kammer vorgetragen hat, Ausführungen, durchhaucht und getragen vom edelsten Patriotismus. Er erschien uns dabei wie ein schwer verwundeter General, der seinen Truppen die Fahne voranträgt zum letzten Sturm, sie mit begeisternden Worten auffordernd zur ausdauernden Treue gegen Fürst und Vaterland. Ihm nachzueifern wird unser Streben allzeit sein.

Der gedruckte Bericht, der Ihnen vorliegt über die Rechnungsnachweisungen der Jahre 1907 und 1908 enthält eigentlich nur Zahlen; Zahlen, die die Brücke schlagen zur künftigen Budgetperiode und so für uns zu bewerten sind. Eine Veranlassung, auf diesen Bericht näher einzugehen, habe ich heute nicht. Wir sind ja auch gewohnt, diesen Bericht einfach hinunterzuschlucken (Weiterheit). Er enthält am Schluß einen Antrag, bei dem wir uns in acht nehmen müssen, ihn bis zur Abstimmung nicht ganz zu vergessen, denn er ist ein solch nichts durch-

bohrender Antrag, daß es einem leicht geschehen kann, ihn nachher zu übersehen. Ich war in der Versuchung, deshalb vorzuschlagen, ihn sofort zur Abstimmung zu bringen, anstatt am Schluß der Generaldiskussion. Aber ich denke, wir werden doch zum Schluß noch daran denken.

Ich gehe deshalb zu meiner zweiten Aufgabe über, die Diskussion über die Finanzlage einzuleiten.

Die Hauptstaatsrechnungen schlossen im Jahre 1907 und 1908 relativ recht befriedigend ab, befriedigend insofern, als wir ähnliche Erfolge für diese Jahre wirklich nicht erwartet haben. Der Betriebsfonds ist wiederum gestiegen um 844 000 Mark, erfreulich für diese Jahre. Freilich, wenn wir dieses Ergebnis etwas näher betrachten, so erkennen wir eine Tendenz des Rückschritts in unseren Finanzen. Das Jahr 1907 schloß noch mit einer Mehreinnahme ab von 2,3 Millionen, das darauffolgende Jahr mit einer Mindereinnahme von 1,4 Millionen; also eine Verschlechterung von 3,7 Millionen. Dieses ungünstige Ergebnis kann uns aber keineswegs überraschen, nach der Diskussion, die wir vor zwei Jahren über die Finanzlage gehabt haben. Damals erschien die Finanzlage uns in hohem Grade bedenklich und gefährlich für die Zukunft. Es waren namentlich drei schwere dunkle Wolken, die über uns am Himmel standen. Da war zuerst die Reichsfinanzlage, eine äußerst düstere Wolke. Zweitens der Gesetzentwurf über den Gehaltstarif, der unser Staatsbudget bedrohte, und endlich wie ein schwerer wollener Sack (Seiterkeit) unsere Eisenbahnschuld. Gestatten Sie mir, daß ich kurz auf diese Gefahren näher eingehe.

Im Jahre 1879 hat der erste, der eiserne Reichskanzler, gewünscht, zur finanziellen Fundamentierung des Reiches, nachdem er in anderer Weise das Reich fundamementiert hatte, ein Tabakmonopol einzuführen. Der Reichstag hat dieses Projekt bekanntlich verworfen. Der Reichskanzler suchte dann auf anderen Wegen unserem Reich finanziell und wirtschaftlich aufzuhelfen, namentlich durch Änderung der Zollpolitik.

Es wird aber künftigen Zeiten immer unbegreiflich sein, wie es der Reichsregierung gelang, innerhalb 30 Jahren eine Schuld von 4 Milliarden anzusammeln. 4 Milliarden in einer Zeit, die nicht kriegerisch war — wir hatten nach keiner Seite einen Krieg — wo eine hohe Konjunktur in Handel und Gewerbe, im ganzen wirtschaftlichen Leben in Deutschland vorhanden war, — 4 Milliarden haben sich zusammengefunden. Dem mußte entgegengetreten werden, es mußte geholfen werden, es kostete was es wolle. Wir haben deshalb vor 2 Jahren alle jene Projekte besprochen, welche sich öffneten, um hier zu helfen, um dem Reiche aufzuhelfen. War doch nicht nur das Reich bedroht mit dieser großen Reichsschuld in seiner Selbständigkeit den Einzelstaaten gegenüber, es waren dies noch viel mehr die Einzelstaaten dem Reich gegenüber. Wir besprachen die verschiedenen Quellen, aus denen man schöpfen konnte, um hier aufzuhelfen. Ich erinnere mich, wie wir in erster Reihe als selbstverständlich die indirekten Steuern als die eigentliche Domäne des Reiches empfohlen haben, so die Tabaksteuer, dann die Heranziehung der Bierbrauereien, der Brennereien usw. Ich halte es nicht für nötig, auf alle diese Projekte heute nochmals einzugehen, die Frage liegt hinter uns und wir wollen uns dessen freuen. Ich möchte umso lieber über diese Projekte hinweggehen, als sie nicht geeignet sind, uns unter einander näher zu bringen. Sie haben etwas in sich, was leicht zur Parteibildung anregt und ich als altes Mitglied der Hohen Ersten Kammer habe mich stets darüber gefreut, daß in

unserer Ersten Kammer nie Fraktionen bestanden. Es war das vielfach für ein in dieses Hohe Haus neu eintretendes Mitglied ganz überraschend, daß man überhaupt in einem Parlament ohne Fraktionen leben konnte; man hat immer, wenn neu eintretende Mitglieder, namentlich wenn die Herren Professoren der Universitäten hierherkamen, geglaubt, das müßte anders werden, aber sie haben nach kurzer Zeit zugestanden, daß darin eine Kraft der Ersten Kammer liege. Wir haben immer die Überzeugung jedes einzelnen und jeder Gruppe der Abgeordneten hoch gehalten und geehrt, wir haben nie darin einen Gegensatz gegen die Person gesehen, sondern eine objektive Anschauungsweise, die wir auch erkennen durften, aber sine ira et studio — und das ist für mich ein weiterer Grund, daß ich nicht auf diese Projekte, die damals bestanden, wieder eingehen möchte. Diese Wolke der Reichsfinanzen hat sich zurückgezogen und sie ist etwas hinter den Bergen verschwunden — ob sie dahinter bleiben wird oder nicht, das ist eine andere Frage.

Ich wende mich zur zweiten Wolke, das ist die Gehaltsordnung, wie sie vor zwei Jahren beschlossen wurde. Diese Wolke hat eingeschlagen, und zwar sehr kräftig, eingeschlagen in unsere eigentlichen Staatsfinanzen, eingeschlagen bei unserer Eisenbahnverwaltung, bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse. Der Herr Finanzminister hat kürzlich in der Hohen Zweiten Kammer ausgeführt, daß der Personalaufwand in unserem Staat, die Eisenbahnverwaltung nicht mitgerechnet, 41,7 Millionen betrage, und daß zu seiner Bestreitung die Einnahmen aus der direkten Steuer nicht hinreichten — es fehlen dazu 13 Millionen. Das charakterisiert den Ernst dieser Wolke. Sie ist so groß geworden durch die damals beschlossene Erhöhung der Beamtengehälter. Aber das ist nicht das schlimmste bei ihr. Das schlimmste ist, daß die Beamten, namentlich die niederen Beamten, mit dem Gehaltstarif, wie er sich gestaltet hat, nicht zufrieden zu sein scheinen; sie wollen von neuem diesen Stein ins Rollen zu bringen suchen. Es ist uns vor zwei Jahren nicht leicht gefallen, diesem Gesetze zuzustimmen, weil wir wußten, was das im Gefolge haben werde. Als wir aber im heißen Monat August diesen Saal verlassen durften und heimkehrten und zusammenkamen mit den Beamten draußen in unserer Heimat, mit den Beamten, die wir persönlich kannten, da war es uns, als ob über dem ausgebrannten Boden, über dem dürstenden, ein warmer Frühlingsregen niedergeströmt wäre und junge Blüten hervorgebracht hätte, so freundlich begrüßten einem die Beamten, sie freuten sich alle über das, was ihnen geworden war, und freuten sich auch dem Ausdruck geben zu können. Leider hat aber diese Stimmung nicht angehalten. Wir haben uns bald überzeugen dürfen, daß an Stelle dieser Zufriedenheit eine Mißstimmung getreten ist, ja eine Erbitterung, und wenn man näher auf den Grund zu kommen suchte, stellte es sich heraus, daß das Sparen, das bei der Großh. Regierung Mode geworden sei, ihnen den Vorteil der Aufbesserung entzogen habe. Namentlich wiesen sie darauf hin, daß durch die Behandlung der Nebengehälte ihnen etwa so viel entzogen worden sei, als die Aufbesserung betragen habe. Es ist bei dieser ganzen Bewegung in der Beamtenwelt merkwürdig, wie sie ein Mißtrauen zeigt gegenüber ihren Vorgesetzten. Da hat man gedacht, daß, wo solche Unebenheiten sich zeigten, es den Vorgesetzten gelinge werde, durch vertrauliche Unterredung mit den Beamten diese auszugleichen. Das ist nicht der Fall gewesen, und prüft man näher, weshalb nicht, so findet man als Ursache die liebe Presse. Es handelt sich ja hier um die Kreise, die ihr Wissen über öffentliche Zustände hauptsächlich aus

der Presse schöpfen, und da finden sie Artikel, die nicht gemacht sind, diese Kreise verächtlich zu stimmen, die eigentlich recht darauf zugespißt sind, einen Gegensatz hervorzurufen, die gemacht sind, die Leute den Sozialdemokraten in die Arme zu treiben. Es ist das ja eine Eigentümlichkeit, die recht traurig und recht betrüblich ist. Bei den Beamten gelingt es der Presse namentlich dadurch, daß der Artikel 16 unserer Gehaltsordnung, der uns vor zwei Jahren viel beschäftigt hat, jener Artikel, der eigentlich die Anciennität der Beamten über die Autorität der Obrigkeit setzt, der Presse Gelegenheit bietet, den Hebel anzusetzen und die Autorität der Vorgesetzten zu verdrängen. Ich vertraue aber noch immer, daß es unserer Obrigkeit gelingen werde, da mildere Momente zu schaffen. Wie die Presse bei den Beamten wirbt, das sehen wir ja auch daraus, wie unsere übrigen öffentlichen Zustände behandelt werden. Man könnte leicht den Eindruck gewinnen, als ob das badische Volk, ja das deutsche Volk, in der Zivilisation am meisten zurück sei in ganz Europa. Ich erinnere mich vor etwa einem halben Jahre in einer badischen Zeitung gelesen zu haben, daß unser Volk unter Unterernährung leide, daß es viel zu wenig Fleisch verzehre. Ich habe mich daraufhin in der Statistik umgesehen und gefunden, daß nach Großbritannien in Deutschland am meisten Fleisch konsumiert wird, und zwar per Kopf im Durchschnitt 103 Pfund; dann kommt Frankreich mit 78 Pfund, Schweden, das infolge seines feuchten kalten Klimas eigentlich mehr Fleischnahrung verlangt, mit 62 Pfund, schließlich Italien mit 46 Pfund. Also von einer Unterernährung, von zu geringem Fleischkonsum kann bei uns nicht die Rede sein. Ich möchte wünschen, daß die Presse solche Gegenstände richtig mitteilen würde. Aber da finden wir eine ganz eigentümliche Sprache, die hier geführt wird. Handelt es sich um einen Arbeiter von irgend einem Gewerbe, der sich über geringen Lohn beklagt, heißt es: ja, es ist traurig. Es ist eine Lebensfrage für das ganze Gewerbe. Oder wenn die Bitte einer Gemeinde um Anlage einer kleinen Bahn in einem Seitentälchen, weil in dem Seitentälchen vielleicht eine kleine Brauerei entstanden ist, nicht gleich berücksichtigt wird, da heißt es gleich: es ist eine Lebensfrage für den ganzen Ort, für den ganzen Bezirk, für die ganze Gegend und in ähnlicher Weise. Ich wünschte, daß auch einmal unsere Presse ihre schöne große Aufgabe etwas anders zu verwerten suchte, dahin zu verwerten, daß nicht Verstimmungen und Verbitterung einzieht, sondern Vertrauen und Freude, denn wenn das nicht ist, so führt diese Erbitterung zu einer Entnerbung unseres Volkes, es raubt ihm die Freude an seiner Arbeit.

Ich wende mich zur dritten Wolke, das ist die Eisenbahnschuldentilgungskasse. Diese Wolke ist nicht verschwunden in den letzten Jahren, sie hat aber zugenommen, und zwar nicht unwesentlich. In zwei Jahren hat die Eisenbahnschuld zugenommen um 56 Millionen. Eine schöne runde Zahl! Aber das ist nicht das schlimmste. Viel schlimmer ist, daß die Einnahmequellen, aus denen wir gewohnt sind die Mittel zu schöpfen und diese Schuld zu verzinsen und teilweise abzutragen, abgenommen haben. Vor allem die Hauptquelle dazu, das ist der Reinertrag unserer Eisenbahnen, der Reinertrag, der im Jahre 1907 der höchste war, den die badischen Eisenbahnen je gehabt haben, 28,8 Millionen, ist zurückgegangen gerade auf die Hälfte, auf 14 Millionen. Wir konnten deshalb nicht die Zinsen und die Amortisation bestreiten, umso weniger, als die Staatskasse nicht in der Lage war, an die Eisenbahnschuldentilgungskasse die 2 Millionen Staatszuschuß aus allgemeinen Staatsmitteln zu leisten, weil diese 2 Millionen zurückgehalten werden mußten eventuell für das Reich. Dadurch ent-

stand ein Fehlbetrag, eine Unzulänglichkeit von 11,8 Millionen, die einfach gedeckt werden mußten, indem man neue Schulden aufnahm.

Etwas ausführlicher wird dieser Punkt behandelt in der vortrefflichen Denkschrift, die der Herr Finanzminister dem Landtag mitgeteilt hat. Dort heißt es: „Es ist festgestellt, daß in dem gedachten Zeitraum, von 1870—1908 nämlich, Zinsen im Betrag von 6,4 Millionen und Tilgungsbeträge im Betrag von 60,4 Millionen aus neuen Anlehen bestritten werden mußten. Zieht man in Betracht, daß die gesamte Tilgung in diesem Zeitraum bis auf 201 Millionen sich belaufen hat, so ergibt sich die unerfreuliche Tatsache, daß rund 30 Proz. der getilgten Beträge aus neuen Anlehen gedeckt worden sind.“

Wenn bei einem Privatgeschäft eines einzelnen oder von Privatgenossenschaften der Moment eintritt, daß man Schulden machen muß, um laufende Ausgaben, laufende Zinsen zu tilgen, so heißt es: Das Geschäft ist bankrott. Nun ist es bei den Staatsschulden nicht in dieser Art gefährlich, weil eben der Staat das Recht hat, auf seine Angehörigen Steuern und Umlagen zu legen. Aber bedenklich ist eine solche Situation doch in hohem Grade. Dabei ist ein Umstand zu beachten, der wenig bekannt ist, daß die Objekte, die wir mit diesen Beträgen, die diese Eisenbahnschuld ausmachen, tilgen, zum Teil gar nicht mehr vorhanden sind. In Privatgeschäften ist das so: Wenn einer eine Scheuer baut und eine Schuld aufnimmt, so weiß der Gläubiger: die Scheuer ist da, ich bin durch diese Scheuer nötigenfalls gedeckt. Bei uns sind diese Objekte zum Teil vollständig verschwunden. Ich erinnere z. B. nur an das rollende Material unserer Eisenbahnen, Lokomotiven, Wagen usw., die 15 oder 20 Jahre halten und dann zum alten Eisen kommen. Also haben wir nicht mehr den Betrag, den wir hätten, wenn diese Objekte noch da wären.

Es fragt sich nun: was soll der Staat tun, um einer solchen Schuldenlast gegenüber sich Luft zu schaffen, um feste Tritte zu tun, um nicht in der Irre herumzugehen. Mir schwebt dabei immer ein Übelstand vor. Es möge mir der Herr Minister nicht verübeln, wenn ich ihn anspreche. Sie (zum Ministertisch gewendet) verwenden im ganzen bei unserer Staatsfinanzenverwaltung nicht genug kaufmännisch ausgebildete, geübte, gewandte Leute. Ich habe die Ehre, Eisenbahnratsmitglied zu sein. Da fällt mir immer auf, daß, wenn solche Herren das Wort ergreifen — ich mag sie nicht nennen, sonst könnten Sie erröten (Seiterkeit) —, da habe ich immer den erfreulichen Eindruck: das ist nun doch einmal eine klare Ansicht, das sind doch klare Projekte, alles begründet. Der Staat verwendet so viele Sachverständige, verwendet Bauräte, Ingenieure, Ärzte usw., aber nicht genug kaufmännisch gewürfelte erfahrene Männer. Ich möchte das empfehlen, z. B. bei der Eisenbahnverwaltung. Da wäre es vielleicht nicht so übel. Ich muß mich übrigens in acht nehmen, auf dem Gebiet zu viel zu sprechen, da ich das Vergnügen habe, Schwager vom Herrn Eisenbahnminister zu sein, denn wenn ich Lobe, dann heißt es immer: ja, ja, das ist der Schwager! (Seiterkeit.) Und wenn ich tadle, heißt es: sogar der Schwager! (Große Seiterkeit.) Deshalb muß ich da etwas vorsichtig sein. Aber ich möchte gerade dem Herrn Eisenbahnminister empfehlen, in seine Umgebung etwas mehr kaufmännisch Gebildete zu ziehen. Da handelt es sich jetzt hauptsächlich um die Kunst des Sparens, und das ist eine sehr zweischneidige Sache für einen, der nicht geübt ist, kaufmännisch zu denken. Eine Ausgabe von einer Million, zwei Millionen, die manchem als eine Verschwendung erscheint, kann eine Ersparnis sein, während eine kleine Summe vielleicht hinausgeworfen ist.

Zu allem aber gehört rechnerische Gewandtheit. Und um dem Vorwurf einer einseitigen ungesunden Sparpolitik vorzubeugen, wird es gut sein, solche Sachverständige beizuziehen. Sie sind ja vorhanden.

Ich will nicht auf Tariffragen, Fahrpläne und dergleichen eingehen, das gehört ja nicht in die heutige Diskussion, darüber werden wir bei der Eisenbahnverwaltung das nötige zu sprechen haben. Aber ich möchte erinnern z. B. an den Rat, der uns meist durch die Herrn Oberbürgermeister erteilt wird, dem Beispiel der Städte zu folgen und zum Anlehenssystem überzugehen. Für den Staat, der eine Schuldenkasse hat, wie die Eisenbahnschuldentilgungskasse, macht es einen eigentümlichen Eindruck, wenn er auf einmal noch nebenbei auf eine andere Art Gelder zu gewinnen sucht. Es erinnert das an den kleinen Bauern, der seither gewohnt war, wenn er hat borgen müssen, beim Jud Mayer ein Anlehen zu erheben, und dann, wenn er dort schon viel angeschrieben hat, geht er zum Jud Isaak. Es ist bei einem Staat wie Baden eigentlich richtig, immer dieselbe Kasse in Anspruch zu nehmen. Aber das sind Fragen, so recht geeignet für Sachverständige, für rechnerisch Gebildete.

Ich selbst sehe das einzige Mittel, um aus diesen Eisenbahnnöten herauszukommen, in weiterer Ausbildung der Gemeinschaften, der Gemeinschaften, wie wir eine mit Erfolg erreicht haben bei der Güterwagengemeinschaft. Da kommt Solides heraus, weil der größere Betrieb rentabler ist.

In meinen Augen können wir in dieser Richtung nicht weit genug vorgehen; eine Gemeinschaft, wie sie zwischen Preußen und Hessen besteht, ist in meinen Augen schon groß, aber ich wäre geneigt, noch viel weiter zu gehen im nationalen Geiste. Der viel besprochene Vorschlag des Herrn Regierungsrat Endres ist mir im hohen Grade sympathisch, ich fürchte nur, daß er nicht sehr praktisch sein wird und nicht gar zu bald ausgeführt werden kann, weil ich glaube, daß die preußische Regierung nicht gesonnen sein wird, sich in die Verwaltung ihrer Eisenbahnen hineinreden zu lassen. Ich habe seinerzeit in den 90er Jahren für mich ein ganz ähnliches Projekt ausgearbeitet; aber es war, weil ich eben Junker bin, nicht parlamentarisch genug gedacht. Ich wollte einen zweiten Bundesrat haben, einen Bundesrat für Eisenbahnwesen und dergleichen, und da wurde mir geantwortet: da gehen wir nicht darauf ein, es wird gerade genug in unsere Hefte hinein korrigiert, wir wollen unsere Selbständigkeit haben. Ich fürchte, daß es nicht leicht sein wird, aber es wäre so wichtig, in dieser Richtung etwas zu erreichen, daß keine Gelegenheit vorbei gelassen werden sollte, ohne wenigstens den Versuch zu machen. Wenn heute auch nichts erreicht wird, so doch morgen oder übermorgen.

Nun, Durchlachtigste, Hochgeehrte Herren, es wurde mir der ehrenvolle Auftrag, die Generaldiskussion über unsere Finanzlage einzuleiten. Ich habe es versucht nach meinen schwachen Kräften. Wenn ich da und dort mit einigen Äußerungen angestoßen habe, so wolle man mir verzeihen; man bringt einen Stein nicht ins Rollen, ohne anzustoßen. Ich wünsche, daß wir mehr und mehr Hand in Hand, nicht im Parteigeist, sondern eben als Vaterlandsfreunde, zusammen arbeiten. Dann wird es unserem guten Willen auch gelingen, unserem Vaterlande Förderung zu verschaffen, und das wollen wir ja alle.

Der Durchlachtigste Präsident: Die Diskussion ist eröffnet.

Oberbürgermeister Dr. Wilkens: Durchlachtigste, Hochgeehrte Herren! Ich kann mich den Worten der Anerkennung, welche der Herr Präsident der Budget-

kommission bei Beginn seines Vortrags dem erkrankten Herrn Finanzminister Dr. Honfell gewidmet hat, nur aus vollem Herzen anschließen. Ich habe leider keine Gelegenheit gehabt, die große Rede, welche der Herr Finanzminister am 11. Januar in der Zweiten Kammer gehalten hat, mit anzuhören. Ich habe sie aber natürlich gründlich gelesen, und kann nur sagen, daß ich mit sehr vielem von dem, was er ausgeführt hat, durchaus einverstanden bin. Jedenfalls verdient es die höchste Anerkennung, daß der Minister, trotz schweren körperlichen Leidens, im anderen Hause in ausführlicher, klarer Weise dargelegt hat, was er in seiner dienstlichen Tätigkeit, speziell als Leiter des Finanzministeriums, erstrebte, und wir alle wollen von Herzen wünschen, daß ihm baldige völlige Wiedergenesung zuteil werden möge.

Was die Ausführungen des Herrn Präsidenten der Budgetkommission über unsere allgemeine Finanzlage angeht, so waren sie mir in einigen Punkten etwas zu pessimistisch. Ich muß aber doch auch meinerseits sagen, daß ich unsere finanzielle Lage, wenn auch nicht als bedrohlich, immerhin als ernst ansehe, und daß sie mir zur Vorsicht zu mahnen scheint. Die wirtschaftliche Depression, unter der wir seither gelitten haben, und die insbesondere auch die Rechnungsergebnisse des Jahres 1908 nachteilig beeinflusst hat, dürfte ja allerdings, wenn nicht alle Anzeichen trügen, entweder vorüber oder doch wenigstens in der Rückbildung begriffen sein. Es ist indes wahrscheinlich, daß der neue wirtschaftliche Aufschwung erst nach und nach sich vollziehen wird, und es ist vielleicht sogar vorzuziehen, wenn die Besserung nicht zu rasch von statten geht, indem dann eher Aussicht vorhanden ist, daß die günstigeren Verhältnisse auch längere Zeit anhalten.

Unter den Gründen, welche, abgesehen von der wirtschaftlichen Depression, die dermalige wenig gute Lage des Staatshaushalts herbeigeführt haben, spielt die Beamtengesetzgebung des Jahres 1908, wodurch eine bedeutende Steigerung der staatlichen Ausgaben eingetreten ist, eine große Rolle. Ich habe diese Gesetzgebung seinerzeit in der Zweiten Kammer in der Kommission wie im Plenum mitgemacht und kann nur sagen, daß man damals mit voller Absicht soweit gegangen ist, als tatsächlich geschah und als ja später auch seitens der Ersten Kammer gutgeheißen wurde. Man wollte eben auf diesem Gebiete kein Flickwerk, sondern ganze Arbeit schaffen; man wollte die wirklich berechtigten Wünsche der Beamten auf absehbare Zeit befriedigen. Man mußte anerkennen, daß die Entlohnung der Beamten in Anbetracht der Steigerung der Preise der gesamten Lebenshaltung im Laufe der Zeit eine zu geringe geworden war, und sah es im Interesse der Erhaltung eines tüchtigen, leistungsfähigen, berufsfreudigen und nach allen Richtungen hin intakten Beamtenstandes geradezu als eine staatliche Notwendigkeit an, alle Beamten, auch die höheren, in ausgiebigem Maße aufzubessern. Man mußte sich damals aber auch weiter sagen, daß es im Interesse des Ansehens der Beamten nach außen, sowie der Erhaltung der Beamtendisziplin geboten sei, daß das fortwährende Petitionieren derselben beim Landtag um Änderung des Gehaltstarifs, wie solches im Laufe der Jahre in immer größerem Umfange eingetreten war, ein Ende nehme.

Ich teile die Ansicht des Herrn Freiherrn von Göler, daß es bedauerlich ist, daß gerade in letzterer Beziehung dasjenige, was man vor zwei Jahren im Auge hatte, nicht vollauf eingetroffen ist. Auch an den gegenwärtigen Landtag ist ja wieder eine ganze Reihe von Petitionen, auf die Einkommensverhältnisse von Beamten bezüglich, gekommen, und man hört, daß noch weitere in Sicht seien. Ich glaube nun für meine Person, und es wird mir wohl auch das Hohe Haus darin zustimmen, daß es ganz un-

möglich ist, daß der gegenwärtige Landtag sich wieder mit all den Fragen beschäftigt, die auf dem Gebiete der Beamtengesetzgebung vor zwei Jahren erörtert und — wie ich wohl sagen darf — damals mit dem größten Wohlwollen in beiden Häusern des Landtags geordnet worden sind. Es kann sich jetzt doch höchstens darum handeln, daß vielleicht die eine oder andere Schwierigkeit oder Unebenheit, die sich beim Vollzug ergeben hat, geprüft und nötigenfalls beseitigt wird; aber nun schon wieder in eine meritorische Behandlung unserer Beamtengesetzgebung und des Gehaltstarifs einzutreten, halte ich für völlig ausgeschlossen. Es muß meines Erachtens auf diesem Gebiete nunmehr einige Zeit Ruhe herrschen, wenn nicht die Beamten selber die Stimmung für sich im Landtag, wie draußen im Lande, gründlich verderben wollen. Es macht mir übrigens auch den Eindruck — und darin weiche ich vielleicht von dem Herrn Vorredner ab —, daß doch die Beamtenschaft im allgemeinen mit dem, was sie im Jahre 1908 erreicht hat, zufrieden ist, und ich meine, sie hat dazu auch allen Grund. Dagegen dürfen wir uns nicht darüber täuschen, daß mit dem Finanzministerium im besonderen, bzw. damit, wie dasselbe beim Vollzuge des Gesetzes die Dinge behandelt hat, in den Kreisen der Beteiligten verhältnismäßig geringe Zufriedenheit obwaltet. Ich glaube, daß diese Unzufriedenheit vielfach unberechtigt ist; ich finde es aber doch auffallend, daß nicht wenige Beamte das Gefühl zu haben scheinen, es werde ihnen seitens der Regierung und namentlich seitens des Finanzministeriums nicht immer mit dem nötigen Wohlwollen begegnet. Gewiß soll die Regierung um die Gunst ihrer Beamten nicht buhlen. Aber sie sollte auf der anderen Seite auch zu vermeiden suchen, daß in den Kreisen ihres Beamtenpersonals, auf dessen eifrige und treue Mitwirkung und Pflichterfüllung sie angewiesen ist, infolge von Maßnahmen, die vielleicht an und für sich ganz geringfügig sind, die Anschauung Platz greifen kann, man wolle mit der einen Hand wieder nehmen, was man mit der anderen gegeben hat, oder man bringe den Beamten überhaupt keine freundliche Gesinnung entgegen. Ich habe den Eindruck, daß gerade in dieser Beziehung leider wieder verschiedene Äußerungen, die der Herr Finanzminister am 11. Januar d. J. getan hat, mißverstanden worden sind. Ich habe dabei namentlich seine Ausführungen in bezug auf das ruhige und bequeme, bzw. auf das standesgemäße Leben der Beamten im Auge. Es werden diese Bemerkungen jetzt vielfach in einer Art aufgefaßt und insbesondere generalisiert, wie sie nach meiner Überzeugung seitens des Herrn Finanzministers gar nicht gemeint waren. Insofern er dabei nur e i n z e l n e Fälle, wie sie in der Praxis mitunter vorkommen, im Auge hatte, kann man dem von ihm Gesagten, wie mir scheint, auch unsererseits zustimmen.

Wir haben aber auch keinen Anlaß, der Vereinfachung der Staatsverwaltung, ihrer Behördenorganisation und ihrer Geschäftsformen, wie solche der Herr Finanzminister mit Energie in die Wege geleitet hat, in die Zügel zu fallen. Wir haben dazu umsoweniger Veranlassung, als ja dasjenige, was auf diesem Gebiete von ihm in die Wege geleitet worden ist, den Wünschen beider Häuser des Landtags Rechnung trägt. Die Sache ist auf dem letzten Landtag in der Ersten Kammer Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen, sie wurde auch in der Budgetkommission der Zweiten Kammer behandelt, und man ist damals in beiden Häusern der Meinung gewesen, daß auf dem Gebiete der Vereinfachung der Staatsverwaltung gar manches geschehen könne. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn man diese ungemein schwierige und verantwortungsvolle Materie v o r der Revision der Beamtengesetzgebung oder wenigstens gleichzeitig mit ihr

in Angriff genommen hätte. Es wäre unter Umständen leichter gegangen und es hätten wohl auch die Beamten selber die bezügliche Notwendigkeit eher eingesehen, wenn das Wegfallen einer Reihe von Stellen und die damit vielfach verbundene stärkere geschäftliche Belastung einer Anzahl von Beamten mit ihrer finanziellen Aufbesserung unmittelbar Hand in Hand gegangen wäre. Zu spät ist es aber für solche Maßnahmen auch jetzt noch nicht. Nur will mir scheinen, daß man weniger im Bezirksdienst, als bei der Zentralverwaltung mit Vereinfachungen einsetzen sollte. Gar manches wird bei der Zentralverwaltung einfacher gemacht werden können, wenn man die Zuständigkeit der Bezirksstellen ausdehnt und erweitert, wenn man das Schreibwerk tunlichst zu reduzieren sucht und wenn man insbesondere auch in Karlsruhe sich entschließen kann, daß die Behörden nicht immer nur schriftlich miteinander verkehren, sondern daß ein erheblicher Teil des erforderlichen dienstlichen Verkehrs im Wege persönlicher Aussprache, also auf mündlichem Wege, seine Erledigung findet. (Zuruf: Geschieht schon!)

Mir will es, offen gesagt, scheinen, daß bei uns im Lande Baden im großen ganzen auch zu viel revidiert wird. Man kann sich wirklich ab und zu des Eindrucks nicht erwehren, als ob das Revidieren da und dort geradezu Selbstzweck geworden wäre, während es doch nur Mittel zum Zweck sein sollte, nämlich Mittel zur Erhaltung der nötigen Ordnung im Staats- und Gemeindehaushalt. Es muß, wie mir scheint, der Aufwand, der für das Revisionsgeschäft gemacht wird, eben doch auch im richtigen Verhältnis zu dem Nutzen stehen, der dadurch in concreto erreicht wird. Meines Erachtens könnte in diesen Dingen nicht bloß die eine oder andere Ersparnis erzielt werden, sondern es würde auch speziell, wenn man die Bezirksstellen in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung — ähnlich wie dies in den 60er Jahren auf dem Gebiet der inneren Verwaltung mit großem Erfolg geschehen ist, — mit größerer Kompetenz ausstattet, die Berufsfreudigkeit der Bezirksbeamten, ihr Verantwortlichkeitsgefühl und ihr Ansehen der Bevölkerung gegenüber in einer Weise gehoben werden, die dem öffentlichen Dienst sowie einer raschen, prompten und sachgemäßen Erledigung desselben nur zuzustatten kommen könnte. Allerdings sind desfallige Reformen schwierig und es ist auch eine gewisse Zeit dafür erforderlich. Sie können nicht im Handumdrehen und nicht von heute auf morgen gemacht werden. Immerhin wäre dringend zu wünschen, daß der Anlauf, den der Herr Finanzminister gerade auf diesem Gebiet, und zwar hauptsächlich auf jenem seiner eigenen Verwaltung unternommen hat, nicht im Sande verläuft, daß man vielmehr auch in den anderen Ressorts der Staatsverwaltung sich aufs ernstlichste überlegt, ob und welche Vereinfachungen nach den verschiedenen Richtungen hin möglich sind.

Es könnte aber, wenn man nun doch einmal Mittel und Wege sucht, um eine richtige Sparpolitik zu inaugurierten, wahrscheinlich nicht nur auf dem Gebiet des persönlichen, sondern auch auf demjenigen des sachlichen Aufwandes gespart werden. Ich erinnere in dieser Beziehung insbesondere an unseren Bauaufwand. Es wird wirklich — es hat dies ja auch der Herr Finanzminister in seiner Rede vom 11. Januar erklärt — ernstlich geprüft werden müssen, ob die dermalige Organisation unseres staatlichen Hochbauwesens auf die Dauer beibehalten werden kann und ob das Bauen in Staatsregie so weiter gehen soll, wie gegenwärtig, oder ob wir nicht vielleicht billiger fahren würden, wenn wir in der Folge Privatarchitekten und Privatunternehmer in stärkerem Maße heranzögen. Gerade auf dem Gebiete des Hochbaues sind, soweit die Eisenbahnverwaltung in Betracht

kommt, unlängst in der Zweiten Kammer bei der allgemeinen Finanzdebatte verschiedene Einzelfälle namhaft gemacht worden, in denen angeblich zu luxuriös gebaut wurde. Ich kenne die in Betracht kommenden Fälle des Näheren nicht, muß aber doch auch selber sagen: man hat, wenn man mit der Eisenbahn durch unser Land fährt, nicht selten den Eindruck — ich will nicht gerade behaupten, zu opulenten Bauens — aber doch zu großer Geschäftigkeit auf baulichem Gebiet. Wir haben ja freilich eine Anzahl von umfassenden Bahnhofsumbauten im Lauf, die kaum länger verschoben werden konnten. Es gehört dazu auch der Heidelberger Bahnhofumbau, den ich für einen der dringlichsten im ganzen Lande halte, weil er wesentlich im Interesse der Hebung der Verkehrssicherheit unternommen werden mußte. Aber auch in bezug auf kleinere Objekte, Eisenbahnbrücken, Wegübergänge und dergleichen, nimmt man neuerdings eine sehr große Produktivität in baulicher Hinsicht wahr. Ich habe dabei namentlich den Ersatz der Niveauübergänge durch Wegüberführungen auf Brücken im Auge. Das sind Arbeiten, die nach meiner unmaßgeblichen Meinung in etwas langsamerem Tempo ausgeführt werden könnten, als dies in den letzten Jahren geschehen ist. Eine solche Überführung kostet nach meiner Kenntnis nicht viel weniger, als beispielsweise eine Straßenbrücke über den Neckar, und man muß mitunter bittere Bemerkungen hören, wenn für solche Brücken über Flüsse, die vielfach für ganze Bezirke im Verkehrsinteresse von der größten Bedeutung sind, kein Geld zur Verfügung gestellt werden kann, während auf der anderen Seite mit verhältnismäßiger Leichtigkeit für Eisenbahnüberführungen die Mittel flüchtig gemacht werden.

Über unsere Eisenbahnen und über das, was ihnen nützt, möchte ich mich im übrigen heute nicht näher auslassen. Ich glaube, wir haben dazu Gelegenheit bei Beratung des Eisenbahnbetriebsbudgets in diesem Hohen Hause. Es wird ja dann möglich sein, auch über verschiedene Anregungen, die der Herr Vorredner gegeben hat, namentlich hinsichtlich stärkerer Heranziehung des kaufmännischen Elements zur Besorgung der Geschäfte der Eisenbahnbetriebsverwaltung, zu reden. Es hat, wenn wir die grundsätzlichen Erörterungen über unsere Eisenbahnen bis zur Erörterung des Betriebsbudgets verschieben, dies insbesondere das Gute, daß wir aller Voraussicht nach bis dahin die Betriebsergebnisse des Jahres 1909 genau kennen gelernt haben werden. Ich halte gerade diese Resultate von 1909 für die Beurteilung der Situation unserer Eisenbahnen für sehr wichtig. Der Abschluß vom Jahre 1908 ist ja allerdings in hervorragender Weise schlecht gewesen, und es ist bei ihm nach meiner Ansicht noch viel bedenklicher, als der Rückgang in den Einnahmen, die Tatsache, daß die persönlichen wie die sachlichen Ausgaben in sehr erheblichem Maße gestiegen sind, wobei man prima vista den Eindruck hat, als ob es sich hier um Zahlen handeln würde oder wenigstens handeln könnte, bei denen eine Abnahme in den nächsten Jahren überhaupt nicht zu erwarten sei. Ob dies in der Tat der Fall ist, wird man angesichts der Betriebsergebnisse von 1909 jedenfalls sicherer zu beurteilen im Stande sein, als dies jetzt möglich ist.

Der Herr Vorredner hat gemeint, ich würde dem Staat empfehlen, behufs Beseitigung der momentanen finanziellen Schwierigkeiten zur Anlehensaufnahme überzugehen. Er hat sich aber da im Irrtum befunden. Ich halte Anlehen für Notbehelfe. Wenn man aus Wirtschaftsmitteln die betreffenden Aufwendungen bestreiten kann, so ist das natürlich vorzuziehen. Und wenn wir in den Städten in der Lage gewesen wären, die Aufgaben, welche die ungemein rasch vorwärts schreitende

Entwicklung mit sich brachte, lediglich aus Mitteln der Wirtschaft zu erfüllen, so wäre uns dies selbstverständlich auch lieber gewesen. Allein die Dinge lagen bei uns so, daß dies unmöglich war, wenn man mit der Entwicklung einigermaßen Schritt halten wollte. Man kann aber auch nicht sagen, daß die Städte eine unsolide Schuldenwirtschaft getrieben haben. Immerhin tritt auch in ihnen in neuerer Zeit im Zusammenhang damit, daß eben die wirtschaftliche Lage im allgemeinen zu wünschen übrig läßt, das Bestreben zutage, mit größeren Unternehmungen, die aus Anlehensmitteln bestritten werden müßten, etwas zurückzuhalten. Wenigstens kann ich dies von Heidelberg sagen. Haben wir auf wirtschaftlichem Gebiet wieder bessere Verhältnisse, so wird man sich ja auch hier wieder freier bewegen können. Aber es richten sich eben auch die Städte nach ihrer Decke. Was unseren badischen Staat angeht, so ist natürlich die Frage, ob er für Zwecke der allgemeinen Staatsverwaltung Schulden kontrahieren soll, keine solche, die grundsätzlich für alle Zukunft verneint werden müßte. Aber jedenfalls möchte ich zur Zeit nicht empfehlen, von der seitherigen Praxis auf diesem Gebiete, wonach für allgemeine Staatszwecke keine Kapitalaufnahmen in Betracht kamen, abzugehen, nachdem unsere Eisenbahnschuld in letzter Zeit doch recht beträchtlich gestiegen ist und in den nächsten Jahren auch noch weiter in erheblichem Maße zunehmen wird, und zwar, ohne daß dermalen mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß Verzinsung und Amortisation aus den Betriebsüberschüssen vollständig zu decken sein werden. Es wird zugerufen, meine Ansicht decke sich nicht mit jener meines verehrten Kollegen Dr. Winterer. Es mag dies sein, indem der Genannte in solchen Dingen vielleicht mehr Optimist ist wie ich. Doch kann mich dies nicht abhalten, meiner eigenen Überzeugung dahin Ausdruck zu geben, daß es unter den dermaligen Verhältnissen kaum ratsam wäre, den mehrfach erwähnten neuen Weg einzuschlagen.

Von den Schiffsabgaben ist bis jetzt nicht die Rede gewesen. Es wird aber wohl der eine oder andere der Herren, die nach mir sprechen werden, darauf näher eingehen. Ich will mich deshalb für meine Person auf die Bemerkung beschränken, daß ich das Vorgehen der Großh. Regierung in dieser Angelegenheit nur billigen kann, und daß ich auch die Hoffnung habe, daß die Schritte, die sie im Verein mit anderen deutschen Bundesstaaten in die Wege geleitet hat, von günstigem Erfolg begleitet sein möchten.

Was die Neckarkanalisation betrifft, so möchte ich kurz sagen, daß wir Heidelberger diesem Werk mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstehen. Wir haben die Befürchtung, daß eine ganz erhebliche Beeinträchtigung der landschaftlichen Schönheit unserer Stadt wie auch des ganzen Neckartals eintreten wird, wenn dieses Unternehmen zur Ausführung gelangt. Wir haben ihm deshalb seitens der Stadt Heidelberg einen Vorschub nicht geleistet. Ich gebe mich jedoch darüber keiner Illusion hin, daß es nicht möglich sein wird, dieses wirtschaftlich hervorragende Werk vom landschaftlich ästhetischen Standpunkt aus auf die Dauer hintanzuhalten. Ich bin aber der entschiedenen Meinung, daß, wenn es zur Ausführung der Neckarkanalisation kommen sollte, die Großh. Regierung alles aufbieten müßte, um zu erreichen, daß die Schädigung des landschaftlichen Bildes wenigstens auf ein Minimum reduziert wird. Der Stadtrat von Heidelberg hat daher vor einiger Zeit die Großh. Regierung gebeten, daß sie der Stadt die Pläne in bezug auf die Neckarkanalisation zugänglich machen möge. Es ist dies geschehen und wir sind eben mit einer Prüfung der Angelegenheit beschäftigt. Ich möchte aber jetzt schon die Großh. Regierung aufs

dringendste eruchen, daß sie ihren ganzen Einfluß dafür einsetzt, daß die landschaftlichen Reize des Neckartals und der Perle des Neckartales, der Stadt Heidelberg, soweit dies mit dem Neckarkanalisierungswerk irgend vereinbar ist, erhalten bleiben.

Auf dem Gebiete der landschaftlichen Schönheit und ihrer Erhaltung liegt auch eine andere Frage, die uns eben in Heidelberg in starkem Maße beschäftigt, nämlich diejenige der Restaurierung oder vielmehr der Standfestmachung des Otto-Heinrich-Baues des Heidelberger Schlosses. Die Herren wissen ja, daß die Stadt im Jahre 1906 ernste Bedenken dagegen erhob, daß die Fassade des Otto-Heinrich-Baues stückweise abgetragen und mit zum Teil neuem Material wieder aufgebaut werde. Wir haben damals unsere Bedenken in einer Vorstellung an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zum Ausdruck gebracht. Wir können uns aber in Heidelberg des Eindrucks nicht erwehren, daß wir uns jetzt eigentlich fast wieder in der gleichen Situation befinden, wie im Jahre 1906, decken sich doch die Vorschläge, die in der neuen Denkschrift der Großh. Regierung gemacht werden, in vielem wieder mit dem, was man im Jahre 1906 unsererseits beanstandet hat. Ich kann bei dieser Sachlage nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Großh. Regierung sich dazu entschließen möge, das Gutachten des Herrn Geh. Oberbaurats Warth der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, in dem ausgeführt sein soll, daß die weitgehenden Eingriffe, welche von der Großh. Regierung auch neuerdings wieder in Aussicht genommen sind, nicht notwendig seien, daß man vielmehr mit einfacheren und bescheideneren Mitteln das Ziel erreichen könne, das wir gewiß alle im Auge haben, nämlich, die Erhaltung des Heidelberger Schlosses u. insbesondere des Otto-Heinrichbaues in seinem jetzigen Zustand. Es wäre, wie ich glaube, gut, wenn auch den Budgetkommissionen der beiden Häuser des Landtags das Warthsche Gutachten mitgeteilt werden wollte. Gilt doch Herr Geh. Oberbaurat Warth im ganzen Lande als eine hervorragende Autorität auf baulichem Gebiete, und meine ich doch, daß wenn ein Mann von seiner Bedeutung sich in dem Sinne, wie angedeutet, ausspricht, alle Veranlassung vorhanden sein müßte, noch einmal in eine eingehende meritorische Behandlung der Angelegenheit auf Grund seiner Vorschläge einzutreten, ehe man zu solch' weitgehenden Maßnahmen schreitet, wie sie jetzt wieder in Vorschlag gebracht werden. Ich darf hier zugleich wiederholt aussprechen, daß ich nicht etwa auf dem Standpunkte stehe, daß man überhaupt gar nichts an dem Schloße machen solle. Ich bin nicht der Meinung, daß man das Alte zu Grunde gehen lassen solle. Würde man diese Anschauung haben, so wäre eigentlich jede Denkmalpflege überflüssig. Wir wollen vielmehr das Bestehende erhalten. Wir sind für vernünftiges Konservieren auch in bezug auf das Heidelberger Schloß. Die Frage ist ja allerdings die, wie weit in dieser Beziehung gegangen werden muß. Es sind aber gewiß angesichts des Warthschen Gutachtens ernste Zweifel nicht von der Hand zu weisen, ob es wirklich notwendig ist, in der radikalen Weise einzugreifen, wie dies die Denkschrift in Aussicht nimmt.

Es ist in diesem Hohen Hause bisher nicht üblich gewesen, die politischen Gesichtspunkte ausführlich zu behandeln. Ich will daher heute auch meinerseits die Politik möglichst bei Seite lassen. Aber eines möchte ich doch zum Schluß noch sagen, und das geht dahin, daß nach meiner Ansicht, die Großh. Regierung Anlaß hat, mit dem Verlauf der allgemeinen Finanzdebatte in der Zweiten Kammer zufrieden zu sein. Sie hat nach meiner Ansicht in dieser Debatte nicht schlecht abgeschnitten.

Das Material, welches bei jener Gelegenheit gegen die Regierung vorgebracht worden ist, hat nach meiner Ansicht verhältnismäßig geringe Bedeutung gehabt. Ich selber habe aus fraglicher Debatte von Neuem den Eindruck gewonnen, daß man einer Regierung gegenübersteht, die den ehrlichen Willen hat, der schwierigen Situation — sie ist ja schwierig, nicht nur auf finanziellem, sondern auch auf politischem Gebiete — nicht etwa auf Grund großer programmatischer Darlegungen, sondern im Wege verständiger, zugleich aber auch entschieden liberaler Handhabung der Gesetzgebung und Verwaltung zu Fall zu Fall Herr zu werden. Ich glaube, man wird sich unter den obwaltenden Verhältnissen damit begnügen müssen und auch begnügen können. Im politischen Leben kommt es vielleicht überhaupt weniger auf umfangreiche allgemeine Programme an, die in manchen Beziehungen doch auf dem Papier stehen bleiben, als vielmehr darauf, daß man aus einer vernünftigen und humanen von freien Gesichtspunkten ausgehenden Gesinnung und Weltanschauung heraus fruchtbare positive Einzelarbeit zu leisten sucht. Ich glaube, die Regierung ist auf dem besten Wege, im Verein mit beiden Häusern des Landtags solche Arbeit zu prästieren und wird dafür auch Anerkennung finden. Sie sollte sich auch daran nicht stoßen, daß sie ab und zu in der Presse als grundlos oder als systemlos bezeichnet wird. Derartige Dinge darf man nicht zu tragisch auffassen. Ich bin wahrhaftig der Letzte, der sagen möchte, man solle der Presse keine Beachtung schenken. Aber man darf doch auch nicht außer Acht lassen, daß manche Prezhäufungen lediglich aus Stimmungen des Augenblicks hervorgehen, die nicht immer lange Stand halten, und daß auch in Parteiblättern mitunter Auslassungen sich finden, die nicht die Ansichten der Partei im ganzen oder ihrer Führer, sondern nur diejenigen einzelner wiedergeben. Also ich meine, man sollte sich durch solche Dinge nicht zu sehr aufregen lassen, indem man sonst leicht nervös wird. Nervosität ist aber nirgends, auch nicht im politischen Leben, eine empfehlenswerte Eigenschaft.

Ich kann im übrigen nur hoffen und wünschen, daß es dem Landtag beschieden sei, im Verein mit der Regierung aus diesmal gedeihliche und fruchtbare positive Arbeit im Interesse der geistigen und wirtschaftlichen Hebung unseres Volks zu leisten.

Staatsminister Dr. Freiherr von Dujh: Zunächst gestatten Sie mir, dem Berichterstatter, wie dem Herrn Oberbürgermeister Wildens, wärmsten Dank auszusprechen für die freundlichen Worte, die sie für unseren leider erkrankten Finanzminister Honzell heute gefunden haben. Wir vereinigen uns mit den beiden Herren in dem Wunsche, daß unserem vortrefflichen Kollegen baldige Genesung beschieden werden möge.

Wenn ich schon jetzt das Wort ergriffen habe, so geschah es nicht etwa deshalb, um in die Materien finanzieller Natur sowie in die Materie der Eisenbahnen mich näher einzulassen, sondern um einige allgemeine Gesichtspunkte zu behandeln, und dazu gehört vor allem die Frage der Beamten-Gesetzgebung.

Es ist sowohl von dem Herrn Berichterstatter als auch seitens des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Wildens darauf abgehoben worden, daß leider bei der Beamtenschaft durch die Gesetzgebung des Jahres 1908 eine volle Befriedigung nicht eingetreten sei. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß in dem oder jenem Punkte der Vollzug vielleicht nicht ganz glücklich gewesen sei. Nun, was das Letztere anbelangt, so ist es ja eigentlich bei einer so komplizierten Gesetzgebung ein Ding der Un-

möglichkeit, in deren Vollzug wirklich alle Wünsche zu befriedigen. Und wenn vor allem gespart werden muß — und das ist bei der gegenwärtigen Finanzlage eine unbedingte Notwendigkeit — so kann das überhaupt nicht geschehen, ohne daß der oder jener Beamte dadurch betroffen wird. Ich will mich auf einzelne Maßregeln nicht einlassen, nur eine Materie kurz streifen, nämlich die der *Nebengehalte*. Gerade auf diesem Gebiete — wie von den beiden Herren Rednern bemerkt wurde — ist die größte Unzufriedenheit entstanden und meines Erachtens mit dem allerwenigsten Grund. Denn es haben sich da allmählich Verhältnisse herausgebildet, die in der Tat unerträglich geworden sind. Wir haben mittlere Beamte gehabt, die sich auf eine Einnahme gestellt haben, die eigentlich einer der Abteilungen der Gehaltsklasse A des Tarifs entsprechen würde. Und gerade diejenigen Beamten, die die größten Bezüge, die teilweise Nebengehalte gehabt haben, die den eigentlichen Gehalt überstiegen, waren die Unzufriedensten, wenn eingegriffen und versucht wurde, ihr Einkommen auf ein vernünftiges Maß im Interesse der Staatskasse zurückzuführen.

Darin stimme ich vollständig überein mit den beiden Herren Vorrednern, es kann unter gar keinen Umständen davon die Rede sein, daß wir jetzt schon wieder in eine Revision der Gehaltsordnung eintreten, wie sie im Jahr 1908 geschaffen worden ist. Sowohl dieses Hohe Haus, wie die Zweite Kammer, sind wieder überschwenmt von einer Reihe von Petitionen und Anträgen. Schon im anderen Hohen Haus ist ausgesprochen worden, daß die Regierung es unbedingt ablehnen muß, im Laufe dieses Landtags sich auf eine materielle Erörterung dieser Petitionen einzulassen, und ich freue mich, daß mit diesem Gedanken auch Herr Oberbürgermeister Dr. Wildens übereinstimmt. Es wäre in der Tat ein unbegreifliches Unternehmen, jetzt alle diese Streitfragen, die damals mit Mühe und unter Zusammenarbeit aller Faktoren gelöst worden sind, von neuem aufzurollen. Ich möchte mich aber auch dem Gedanken, der heute geäußert worden ist, anschließen, nämlich, daß die Beamtenschaft trotz aller dieser Petitionen im Großen und Ganzen, vor allem in ihren guten Elementen, doch zufrieden ist mit den wirklich hervorragenden Vorteilen, die ihr die Gehaltsordnung gebracht hat. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Unzufriedenen — und das ist meines Erachtens bei weitem die Minderheit der Beamtenschaft — sich wiederum an den Landtag herandrängen mit ihren Wünschen, während der große Teil der Beamten, der zufrieden ist, schweigt. Es wäre wünschenswert, wenn vielleicht in der Presse, von welcher der Herr Berichterstatter schon gesprochen hat, nach den Unzufriedenen auch einmal die Stimme eines Zufriedenen laut würde. Also, wir werden im Augenblick, abgesehen von der Abstellung leichter Unebenheiten im Vollzug, es lassen wie es ist, und erst in einer Reihe von Jahren werden wir daran gehen können, eine Änderung vorzunehmen.

Der Herr Berichterstatter hat vorgetragen, daß man mehr kaufmännisch gebildete Beamte in den Staatsdienst nehmen solle, was sich vor allem bei den Eisenbahnen empfehlen dürfte. Der Gedanke an sich ist ein gesunder, aber man könnte ihn näher dahin präzisieren, daß mehr kaufmännischer Geist in die Verwaltung kommen soll. Dazu braucht es aber keine eigentlichen Kaufleute. Ich glaube, die Fragen, um die es sich handelt, sind so einfache Rechenexempel, eine Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben, wenn es sich darum handelt, zu sparen, daß dazu besondere kaufmännische Vorbildung nicht notwendig ist. Es mag ja sein, daß in den einzelnen Ressorts Kaufleute günstig wirken würden,

allein ich habe mir schon im anderen Hohen Hause gestattet, auszuführen, was die Folge wäre, wenn wir z. B. einen Kaufmann an die Spitze des Eisenbahnwesens stellen würden. Ich glaube, dann würden sich Dinge ergeben, die diejenigen nicht wünschen, die jetzt davon sprechen, es sollten Kaufleute zugezogen werden. Es läßt sich in vielen Dingen der Staatsbetrieb nicht kaufmännisch gestalten. Ich erwähne nur: wenn man Beamte in dem Sinne kaufmännisch behandeln wollte, daß man sagte, wir zahlen nur so viel als das Geschäft rentiert, so würde eine Unzufriedenheit in der Beamtenerschaft entstehen, die viel größer ist als die, die wir leider jetzt bemerken müssen. Ich glaube also, von solchen Experimenten sollte abgesehen werden. Aber daran muß festgehalten werden, daß auf allen Gebieten gespart wird. Und ich darf hervorheben, daß auf diesem Gebiet von allen Ministerien geschieht, was nötig ist, und insbesondere — ich wende mich dem Gebiet zu, welches Herr Oberbürgermeister Dr. Wilckens erörtert hat — auf dem Gebiet der Vereinfachung der Organisation und des Verfahrens. Hier ist bis jetzt schon geschehen, was möglich ist. Herr Oberbürgermeister Dr. Wilckens hat erwähnt, daß im vorigen Landtag von diesem Hohen Hause der Beschluß gefaßt worden ist, die Großh. Regierung zu ersuchen, eine Kommission zur Prüfung der Frage einzusetzen, wie die Organisation und das Verfahren der Staatsverwaltung zu vereinfachen sei. Ich glaube, es wird dem Wunsche des Hohen Hauses entsprechen, wenn ich kurz dasjenige erörtere, was zum Vollzug dieses Beschlusses geschehen ist.

Die Beratungen im Staatsministerium haben zunächst zu dem Ergebnis geführt, daß es sich nicht empfehlen werde — ich habe das auch schon im vorigen Landtag hervorgehoben —, in der Weise vorzugehen, daß etwa eine besondere Kommission ernannt werde zur Prüfung dieser Fragen. Wir waren vielmehr der Ansicht, daß in unseren verhältnismäßig einfachen Verhältnissen es genügen werde, wenn das Staatsministerium durch Vermittlung der Ministerien, durch Erhebungen innerhalb der gesamten Beamtenerschaft die notwendigen Unterlagen schafft, um das zu tun, was sich zur Vereinfachung tun läßt. Es ist in der Weise vorgegangen worden, daß der Staatsminister die Ministerien ersucht hat, in ihrem Geschäftskreis zu erwägen, ob und welche Vereinfachungen sowohl in der Organisation als in dem Verfahren der Behörden möglich seien. Es haben daraufhin, nachdem in den einzelnen Ministerien die eingehendsten teils mündlichen Beratungen, teils schriftlichen Erhebungen draußen im Lande stattgefunden hatten, eine Reihe von Staatsministerialsitzungen stattgefunden, in denen die ganze Materie aufs gründlichste durchgesprochen worden ist. Wir sind bei diesen Beratungen zu dem Resultat gekommen, daß, was die Vereinfachung des Geschäftsgangs und des Verfahrens anbelangt, diese Materie den einzelnen Ministerien überlassen werden solle. Es ist vereinbart worden, daß jede Vereinfachung, die ein Ministerium in seinem Geschäftszweige einführt, auch den anderen Ministerien mitgeteilt werden soll, und es ist seither auch in diesem Sinn verfahren worden. Es sind nun — es würde viel zu weit führen, das im Einzelnen darzulegen — in der Tat in allen Ministerien eine Reihe sehr einschneidender Vereinfachungen im Verfahren und Geschäftsgang eingeführt worden und es werden noch weitere eingeführt werden. Es ist das eine Materie, die fortwährend im Auge behalten werden und an der fortwährend gearbeitet werden muß.

Die wichtigere Frage ist die, ob und welche Verein-

fachungen der Organisation durch Aufhebung von Behörden und durch Einziehung von Beamten erfolgen können. In dieser Beziehung hat Herr Finanzminister Gonsell schon im andern Hohen Hause Ausführungen gegeben, die auch diesem Hohen Hause im wesentlichen bekannt sein werden. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß, was zunächst die oberste Stelle, das Staatsministerium anbelangt, eine einfachere Organisation, als wir sie haben, tatsächlich kaum denkbar ist. Ich darf wohl hier die Gelegenheit ergreifen, um eines Mannes zu gedenken, der leider aus dem Staatsministerium ausgeschieden ist, nämlich unseres ausgezeichneten Kollegen, des Geheimerats Reinhard, und ihm auch von dieser Stelle aus ein Wort der Anerkennung und Dankbarkeit für die hervorragenden Dienste auszusprechen, die er gerade als Mitglied des Staatsministeriums geleistet hat. Wenn wir nach dem Ausscheiden dieses Beamten nicht dazu gelangt sind, seine Stelle als Mitglied des Staatsministeriums wieder im Budget anzufordern, so hat uns eben dazu der Gedanke bestimmt, daß mit dem guten Beispiel, zu vereinfachen, zu sparen, an der obersten Stelle begonnen werden muß. Und es hat uns dabei der Gedanke geleitet, daß das Kollegium des Staatsministeriums in der heutigen Zusammensetzung mit vier Mitgliedern ausreicht, um die Staatsgeschäfte zu führen.

Weiter erhebt sich die Frage, ob nicht etwa eine Verminderung der Zahl der Ministerien eintreten könne. Wie dem Hohen Hause bekannt ist, haben ja zeitweise und zwar längere Zeit in Baden nur drei Ministerien bestanden. Allein es ist bei der derzeitigen Geschäftslage einfach undenkbar, daß etwa eines der Ministerien aufgehoben werden könne.

Eine andere, aber nicht akute Frage ist, ob nicht innerhalb der Ministerien eine andere Organisation erfolgen könne, ob nicht Materien, die näher zusammenhängen, vielleicht von dem einen Ministerium ausgeschieden und einem anderen übergeben werden.

Was die Kollegialmittelstellen anbelangt, so haben darüber die ausgedehntesten Beratungen und Erhebungen stattgefunden. Es sind alle Mittelstellen, die in Betracht kommen, gehört worden. Das Ergebnis war, daß nur eine Vereinigung der Zoll- und Steuerdirektion als den Umständen angemessen erachtet werden konnte. Es ist vor allem, was die Mittelstellen anbelangt, eines zu beachten. Die Organisation, die früher in Baden bestanden hat und die auch jetzt noch in Staaten von annähernd gleicher Bedeutung wie Baden besteht, z. B. Württemberg, in welchem noch „Regierungen“ existieren, diese Einrichtung ist bei uns in den sechziger Jahren aufgehoben worden. Es fehlte also zwischen den Ministerien und den Bezirksbehörden jede Zwischeninstanz, wenn wir die Kollegialmittelstellen aufheben würden. Dadurch würde für die Ministerien ein so außerordentlicher Geschäftszuwachs hinzutreten, daß es nicht möglich wäre, die Geschäfte zu bewältigen. Ich darf, was mein Ressort anbelangt, erwähnen, daß der Oberschulrat, der annähernd 60—70 000 Geschäftsnummern hat, an Umfang der ihm zur Erledigung zuwachsenden Arbeiten etwa das Gleiche zu leisten hat, wie das Ministerium. Ähnlich verhält es sich bei andern Mittelstellen. Und der viel angegriffene Verwaltungshof ist wohl eine der unentbehrlichsten Stellen, wo sich eine Menge von Arbeit sammelt, die nicht den Bezirksstellen zugehört, die aber das Ministerium in unerträglicher Weise überlasten würde. Aber die Möglichkeit vorausgesetzt, — und es ist im Finanzministerium auch daran gedacht worden —, eine weitere Behörde, nämlich die Forst- und Domänen-

direktion einzuziehen, ich sage, selbst diese Möglichkeit vorausgesetzt, würde eine andere Erwägung dem hindernd im Wege stehen: es ist nur dann möglich, Kollegialmittelstellen mit anderen oder mit Ministerien in einer die Geschäfte fördernden Weise zu vereinigen, wenn das in räumlicher Verbindung geschehen kann. Es ist unausführbar, Behörden, die räumlich auseinanderliegen, einheitlich zu leiten. Der Hauptzweck der Vereinfachung, die Ersparnis, würde aber auch wegfallen, wenn die Kanzlei, die Registratur usw. getrennt geführt werden muß; also mit einem Wort: ohne die räumliche Vereinigung lassen sich die im Lande bestehenden Kollegialmittelstellen nicht mit dem Ministerium in zweckmäßiger Weise vereinigen. Eine solche räumliche Vereinigung würde aber dazu führen, daß alsbald neue Gebäulichkeiten errichtet werden müßten, mit einem sehr großen Kostenaufwand, so daß jedenfalls von der einen gewünschten Folge, nämlich vom Sparen, keine Rede mehr sein könnte. Ich glaube also, im wesentlichen wird es bei dem jetzigen Zustand, wenigstens vorläufig, verbleiben müssen, und es wird sich darum handeln — auch diese Frage ist eingehend erwogen und es sind auch Maßregeln getroffen worden —, daß eine zweckmäßige Verteilung der Geschäfte zwischen den Ministerien und den Kollegialmittelstellen erfolgt. Und dann wird darauf geachtet werden müssen, daß der Verkehr zwischen den beiden Arten von Behörden sich in der allereinfachsten Weise gestaltet.

Was die Frage der Einziehung von Bezirksstellen anbelangt und die damit zusammenhängenden Fragen, die in der Presse erörtert wurden, die auch Herr Oberbürgermeister Dr. Wilkens gestreift hat, so ist die Frage gestellt worden, ob da nicht von einzelnen Ministerien ungleich vorgegangen worden ist; es ist gefragt worden, wie es gekommen sei, daß das Finanzministerium eine Reihe von Stellen aufgehoben hat und die anderen Ministerien nicht. Da ist hervorzuheben, daß die innere Verwaltung gar nicht in der Lage ist, bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung Bezirksstellen aufzuheben. Die jetzigen Bezirke sind gesetzlich festgelegt als Bestandteile der Kreise. Also könnte das Ministerium des Innern nur in der Weise vorgehen, daß der Antrag gestellt würde, das Gesetz zu ändern. Es ist aber bei der Aufhebung von Bezirksstellen nicht nur im Finanzministerium energisch vorgegangen worden, sondern die Eisenbahnverwaltung hat da eine ganze Reihe der einschneidendsten Maßregeln getroffen. Ich will mich auf Einzelheiten, die ja bei dem Ressort erörtert werden können, nicht einlassen, aber ich will darauf hinweisen, daß eine Reihe von Betriebsinspektionen und anderen Behörden auch bei der Eisenbahnverwaltung aufgehoben worden sind.

Was das Ministerium anbelangt, dem ich die Ehre habe vorzustehen, so ist eine Änderung in den Justizbehörden, was die Landgerichte anbelangt, ohne Gesetz nicht möglich, und was die Amtsgerichte anbelangt bei dem derzeitigen Stande auch nicht zu empfehlen. Baden — und das ist besonders zu erwägen — hat nicht etwa besonders kleine Gerichtsbezirke; im Gegenteil, wie ich schon im anderen Hohen Hause hervorgehoben habe, haben wir in Baden 60 Amtsgerichte, während uns im Durchschnitt nach der Reichs-Gerichtsstatistik 65 Amtsgerichte zukämen. Also wir haben nicht zu viele Amtsgerichte, und diese Amtsgerichte können jetzt umso weniger vergrößert werden, als durch die am 1. April eintretende neue Gesetzgebung — Zivilprozeßordnung und Gerichtsverfassungs-gesetz — ein großer Teil von neuen Geschäften zuwächst.

Sehr viel einschneidender wäre zu helfen, wenn man sich an die Organisation des Grundbuchwesens heran

machen könnte. Allein mein Versuch im andern Hohen Hause, die Frage zu ventilieren, hat einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Niemand, mit Ausnahme eines Abgeordneten, der Rechtsanwalt ist, hat in der Zweiten Kammer diese Anregung der Regierung befürwortet, vielmehr ist allgemein der Wunsch an die Regierung herangetreten, unbedingt die Grundbücher zu lassen wie sie sind. Auch hier kann also die Justizverwaltung mit einer Vereinfachung nicht vorgehen, so lange das Gesetz hindernd im Wege steht. Daß mit einer Änderung der Grundbucheinrichtung in einer fernen Zukunft eine ungeheure Vereinfachung, eine Erspargung einer großen Zahl von Beamten und Erspargung an sachlichen Ausgaben in hohem Maße möglich wäre, ist keine Frage; allein der Durchführung einer derartigen Maßregel stehen jetzt die angeführten Tatsachen hindernd im Wege.

Das weitere Gebiet, dem ich vorzustehen die Ehre habe, scheidet bei der Frage der Organisation vollständig aus. Es handelt sich auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung, wenn man ernstlich sparen will, nur darum, die sich immer mehrenden Wünsche nach Errichtung neuer höherer Lehranstalten soweit als möglich zurückzudämmen, sie auf das Maß zu beschränken, das den wirklichen Bedürfnissen entspricht. Ich glaube, wir sind an der Grenze angelangt, die allen berechtigten Wünschen entspricht. Ich brauche nicht daran zu erinnern, welche Unzahl von Schülern aus unseren Höheren Lehranstalten entlassen werden, von denen nur einem kleinen Teile eine erfolgreiche Laufbahn im späteren Leben prognostiziert werden kann.

Ich fasse, was ich über die Vereinfachung der Staatsverwaltung gesagt habe, dahin zusammen: es ist durch eingehende Beratungen und durch eine Reihe von Maßregeln in Erledigung des Beschlusses, den das Hohe Haus auf dem letzten Landtag gefaßt hat, und in Erledigung der Anregungen aus dem andern Hohen Hause geschehen, was möglich war; es wird auf dem Gebiet weiter gearbeitet werden, vor allem auf dem Gebiete des Rechnungswesens, das auch Herr Oberbürgermeister Dr. Wildens berührt hat. Auch in dieser Richtung trägt sich die Finanzverwaltung mit einschneidenden Maßregeln, die aber auf gewisse Schwierigkeiten stoßen, die jetzt nicht zu erörtern sind. Das ist eines der Gebiete, wo nach meiner Überzeugung möglichst gespart werden muß, aber auch eines, wo sich unerwartete Widerstände erheben. Ich will nur an eine Tatsache erinnern: Es ist eine dankenswerte Maßregel des Finanzministeriums gewesen, daß die Duplikate der Rechnungen bei den Behörden abgeschafft werden. Es macht das, wenn mich das Gedächtnis nicht täuscht, allein in einem Geschäftszweig den Betrag von etwa 10 000 Mark aus, eine nicht zu verachtende Summe. Und was hat das für eine Folge gehabt? Die Buchbinder lehnen sich auf. Es ist in allen Zeitungen zu lesen, daß Versammlungen stattgefunden haben, in denen dagegen protestiert wird, daß diese Einnahme den Buchbindern entzogen wird. Der Staat soll sämtliche Rechnungen doppelt führen lassen, damit die Buchbinder dieselben einbinden können. Es ist das sehr charakteristisch; es haben sich hier wie bei allen Maßregeln der Regierung viele Widerstände gezeigt, so daß die Aufgabe der Regierung auf diesem ganzen Gebiete keine sehr erfreuliche gewesen ist.

In eine Debatte über die Anleihepolitik möchte ich um so weniger eintreten, als von den beiden Herren Vorrednern keiner für eine solche eingetreten ist. Ich kann nur die bestimmte Erklärung abgeben, daß es die Regierung für ihre allererste Pflicht hält, solange als irgend möglich, solange sie nicht die harte Notwendigkeit

zu Anderem zwingt, an der bewährten Politik festzuhalten, und für allgemeine Staatszwecke keine Anleihen aufzunehmen. Darüber ist kein Zweifel, daß unsere gegenwärtige Finanzlage durch die Anleihepolitik auf dem Gebiete der Eisenbahnen verschuldet worden ist, die jetzt so ernste Sorgen bereitet. Es muß, solange es geht, in der allgemeinen Staatsverwaltung davon abgesehen werden. Was die Eisenbahn anbelangt, so ist anzuerkennen, daß auch bei der Eisenbahnverwaltung das dringende Bestreben besteht, möglichst zu sparen und darauf hinzuwirken, daß eine Vereinfachung auf allen Gebieten erfolgt. Die „Überführungen“ bei den Eisenbahnen sind gerade einer der Punkte, dem der Herr Eisenbahnminister seine ganz besondere Aufmerksamkeit im Sinne einer Ersparung zuwendet.

Auf die Frage der *Schiffahrtsabgaben* einzugehen, liegt ein Anlaß nicht vor, ebensowenig auf die Frage der *Neckarkanalisierung*, die noch nicht spruchreif ist. Eines aber möchte ich Herrn Oberbürgermeister Dr. Wilckens sagen: Wenn der Neckar kanalisiert wird, so wird die Regierung alles tun, was in ihren Kräften steht, um die landschaftlichen Schönheiten des Neckartales zu erhalten und zu verhindern, daß durch die Kanalisierung diese Schönheiten Schaden leiden.

Zum Schlusse möchte ich dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Wilckens für die sehr freundlichen Worte danken, die er an die Regierung im allgemeinen gerichtet hat. Der Herr Oberbürgermeister hat davon gesprochen, daß man nicht nervös werden dürfe durch so manche Vorkommnisse in der Presse. Ich will nicht an das Wort des Fürsten Bülow von den Eigenschaften erinnern, die ein Minister haben müsse; ich kann nur erklären: die eine Eigenschaft besitze ich jedenfalls, mich nicht durch derartige Preßerzeugnisse nervös machen zu lassen. Ich weiß, wie auch Herr Oberbürgermeister Dr. Wilckens bestätigt, daß nicht jeder Zeitungsartikel der Presse einer bestimmten Partei auf Rechnung der Führung der Partei gesetzt werden muß. Ich weiß das durchaus zu würdigen, vor allem aber zu würdigen, wenn von seiten eines Mannes wie Herrn Oberbürgermeister Dr. Wilckens der Regierung so freundliche Worte gewidmet werden. Ich schließe mit der Versicherung, daß die Regierung nach wie vor bestrebt sein wird, nach ihren besten Kräften für das Wohl unseres Landes zu sorgen.

(Den Vorsitz übernimmt der zweite Vizepräsident Graf von Helmstatt.)

Bürgermeister Dr. *Weiß*: Der Ernst unserer Finanzlage steht so außer Zweifel, daß es kaum einer Versicherung bedarf, daß er auch mir gegenwärtig ist. Ich verstehe es deshalb auch vollkommen, daß man bei der Aufstellung des diesmal vorliegenden Staatsvoranschlags mit äußerster Sparsamkeit an allen Ecken und Enden verfahren ist. Ob man vielleicht in dem einen oder anderen Punkte noch sparsamer hätte sein können, um vielleicht wieder in einem anderen Punkte etwas liberaler zu verfahren, das sind Fragen, die vielleicht zweckmäßiger erörtert werden bei der Verhandlung über die einzelnen Budgets, und die heute in der Generaldebatte nicht aufgegriffen werden sollten.

Eine allgemeine Bemerkung aber darf ich mir wohl gestatten. Ich bin im Zweifel, ob nicht die große Zurückhaltung, die man sich auferlegt, hat in bezug auf neue außerordentliche Aufwendungen, gewisse Gefahren in sich birgt. Wenn wir mit Zuversicht erwarten könnten, daß in der nächsten Budgetperiode die Verhältnisse günstiger liegen werden, und daß wir dort das nachholen könnten, was wir diesmal versäumten, dann würde ich es für durchaus unbedenklich halten.

Wir haben aber nicht Brief und Siegel dafür, und es kann wohl sein, daß wir das nächste Mal vor den gleichen Schwierigkeiten stehen, und wenn dem so ist, dann erblicke ich in der Hinausschiebung solcher neuen außerordentlichen Aufwendungen den ersten Schritt zum Bruch mit der Politik, die die Großh. Regierung mit solchem Nachdruck bisher vertreten hat, und die dahin geht, abgesehen vom Eisenbahnbauwesen Anleihen zu vermeiden. Die außerordentlichen Aufwendungen, die man aufschiebt, werden dadurch nicht ausgeschaltet. Sie werden nur um so dringlicher, und andere, die heute nicht dringlich sind, treten mit in den Vordergrund, und schließlich wächst uns die Sache über den Kopf, und es bleibt dann wirklich nichts anderes übrig, als zur Anleihe zu schreiten. Ich glaube deshalb, man sollte wirklich dringliche außerordentliche Aufwendungen auf irgend eine Weise zu bewerkstelligen suchen, wenn es auch schließlich dazu führen sollte, den Steuerzahler höher zu belasten. Das ist ein Punkt.

Ein weiterer von allgemeiner Natur ist zu berühren, der allerdings nicht in dem gegenwärtigen Budget in die Erscheinung tritt, aber doch von Wichtigkeit ist, weil uns hier dasjenige, was etwa kommen könnte, doch schon sehr deutlich an die Wand gemalt war. Ich spreche von dem Versuch der Abwälzung von allgemeinen Staats- und Landesaufgaben auf kleinere Verbände, wie das in Aussicht genommen war in dem seinerzeit ausgearbeiteten Entwurf eines neuen Verwaltungsgesetzes, wo insbesondere die Irrenfürsorge und die Sorge für das Landstraßenwesen den Kreisen übertragen werden sollte. Damit aber, daß man diese Aufgaben in Stücke zerhackt, hören sie nicht auf, allgemeine Landesaufgaben zu sein; es wird lediglich das erzielt, daß ihre Erfüllung weniger zweckmäßig und dabei teurer wird. Es muß also nach meiner Überzeugung der Staat auch hier den Aufgaben, die er einmal hat, in das Gesicht schauen, und er muß vom Steuerzahler die Mittel verlangen, welche erforderlich sind, das Notwendige zu bestreiten. Das *Notwendige*, sage ich. Daß man auch bei diesen Gelegenheiten in mancher Beziehung vielleicht noch hätte sparen können, ist eine Frage, über die bei anderer Gelegenheit vielleicht noch geredet werden kann.

Also einer derartigen Abwälzung möchte ich meinerseits das Wort nicht reden, sondern im Gegenteil sehr davor warnen.

Ich komme zu einem anderen Punkte, wo man Aufwendungen aus dem Wege gegangen ist. Der Gegenstand wurde heute schon zwei- oder dreimal gestreift, ich meine die Neckarkanalisation. Ich will sie nicht an sich hier behandeln, sondern nur im Zusammenhang mit der Frage der Schiffsabgaben. Ich fürchte, wir befinden uns hier in einer Situation, in der die geübte Zurückhaltung droht, sich zu rächen. Ich habe durchaus den Standpunkt der Regierung verstanden, wie sie ihn von vornherein eingenommen hat, den Standpunkt, daß wir an der Neckarkanalisation nicht mehr bezahlen sollen, als unserem Interesse entspricht. Ob nun die Großh. Regierung dieses Interesse etwas höher oder niedriger eingeschätzt hat, ist heute nicht Gegenstand der Erörterung. Aber es hat damals etwas nicht mitgespielt, was später kam, die Frage der Schiffsabgaben, und in dem Augenblick, wo diese Frage akut wurde, war nach meiner Überzeugung der Zeitpunkt gegeben, in dem die Großh. Regierung um jeden Preis sich mit Württemberg hätte verständigen sollen, d. h. um jeden Preis, der im Hinblick auf die zu erlangende Verschonung mit Schiffsabgaben nicht zu groß gewesen wäre. Ich hoffe, daß es nicht zu spät geworden ist, hier zu erreichen, was wünschenswert ist, und daß die Schiffsabgaben auch jetzt

noch von uns abgewendet werden können durch eine Verständigung mit Württemberg.

So viel von diesen Punkten, in denen ich etwas bedenklich war gegen die Sparjamkeit, wie sie gehandhabt worden oder in Aussicht genommen worden ist.

Nun nur noch ein ganz kurzes Wort zu der Beamtenfrage. Ich kann ja eigentlich grundsätzlich nicht viel anderes sagen, als was heute schon gesagt worden ist, und was ich meinerseits nicht wiederholen möchte; aber in praktischer Hinsicht, das eine muß ich doch bemerken: ungeachtet der Gründe des Herrn Staatsministers, die ja manches für sich hatten, glaube ich doch, es war nicht gut, daß man unserer Anregung nicht gefolgt ist, daß man nicht eine Kommission eingesetzt hat zur Prüfung der möglichen Vereinfachungen. Ich glaube ja gern, daß die Großh. Ministerien alle die ehrliche Absicht hatten, Vereinfachungen zu schaffen, wo es irgend möglich war. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß ein jedes Ressort so ein klein wenig von dem Gedanken berührt ist: „Heiliger Florian, verschone mein Haus, zünd' andere an!“ Es ist das Stimmungssache gewissermaßen, über die kein Mensch vollständig hinaus sich erheben kann, und so glaube ich, daß wenigstens das Publikum überzeugter gewesen wäre davon, daß man nach allen Richtungen die Frage geprüft habe, wenn man ein solche Kommission eingesetzt hätte, wenn man in diese Kommission Leute hineinberufen hätte, denen jedes eigene Interesse an der Sache fern liegt, und wenn man da alle die Punkte, in denen eine Vereinfachung angeregt oder als möglich gedacht ist, in kontradiktorischer Weise behandelt hätte. Es wäre dann jedenfalls beim Publikum eher die Überzeugung vorhanden gewesen, daß man eine durchgreifende Vereinfachung versuche, als jetzt. Was geschehen ist, das sieht aus wie Stückwerk. Ich bin ja der festen Überzeugung, daß damit noch in keinem Ressort das letzte Wort gesprochen ist. Ich glaube gern, daß man sich weitere Pläne gemacht hat über das und jenes, was noch geschehen soll, und daß man aus schwerwiegenden praktischen Gründen da und dort das Wünschenwerte noch nicht hat tun können. Ich habe das größte Vertrauen zu der Großh. Regierung in diesem Punkte, aber es ist unbedingt wichtig, daß auch das Publikum im allgemeinen dieses Vertrauen gewinnt, und das wäre besser erreicht worden durch Befolgung des Vorschlags, welchen dieses Hohe Haus im vorigen Landtag gemacht hat, welcher hauptsächlich abzielte auf die Aufhebung der Mittelstellen. Es ist nicht möglich, dieselben alle und sofort aufzuheben. Aber der Weg, den anscheinend der Herr Staatsminister als den einzig gangbaren für ein event. Aufräumen mit ihnen betrachtet hat, die Verlegung ihrer Aufgaben in die Ministerien, scheint mir nicht der richtige zu sein. Ich glaube, bei Aufhebung von Mittelstellen wird das richtigste sein, daß man die Kompetenz der Bezirksstellen erweitert. Ich weiß, daß dagegen Bedenken bestehen, aber es sind mir viele Fälle vorgekommen, wo eine Angelegenheit nach Karlsruhe mußte und dort verbeschieden werden mußte, die seitens der Bezirksämter und der technischen Inspektionen mindestens ebensogut hätte erledigt werden können. Namentlich sage ich das aus dem Geschäftskreis der Großh. Oberdirektion.

Was dann die Vereinfachungen im Verfahren betrifft, so hat es mich sehr gefreut, daß der Herr Staatsminister hier noch weiteres in Aussicht gestellt hat, und ich habe das Vertrauen, daß hier sehr wertvolle Neuerungen noch kommen werden. Auf der anderen Seite muß ich aber sagen, ich sehe zugleich wieder, daß so manches Neue geschieht, was den Geschäftsbetrieb wieder vermehrt und kompliziert. Ich möchte hier z. B. hinweisen auf die neuen Bestimmungen zur Ausführung der Gewerbeordnung. Ich mache der Großh. Regierung keinen Vor-

wurf daraus. So, wie die Vorschriften ausgefallen sind, wurzeln sie ja ganz in dem Geiste, den die Abänderungen der Gewerbeordnung selbst, die man seit einer Reihe von Jahren gemacht hat, atmen. Ich weiß aber nicht, ob das der richtige Geist ist, und ich möchte fragen, ob es sich nicht lohnen würde — wir wissen ja, wie schwer es ist, in der Reichsgesetzgebung etwas zu machen, aber immerhin darf man die Frage erörtern — hier eine grundsätzliche Neuerung anzuregen.

Ich glaube, man sollte hier die Polizei mehr ausschalten. Es haben sich alle Berufsstände organisiert, es haben sich Fabrikanten, Handwerker, Arbeiter organisiert, warum überlassen wir nicht denen die Gut, warum überlassen wir's nicht denen, daß sie als Anwälte der Beteiligten auftreten? Warum muß die Polizei auftreten, die es doch nie recht macht? Ich weiß, es bestehen gewisse Bedenken. Man wird sagen: dasjenige, was geschehen soll, wird vermengt mit politischen Gesichtspunkten. Ich trage diese Bedenken nicht. Ich habe gesehen, wie im Gewerbegericht die Beisitzer — auch Sozialdemokraten — sobald sie das Gefühl der Verantwortlichkeit hatten, vollständig ihren politischen Gesichtspunkt beiseite treten ließen, wie sie lediglich ihrer Pflicht eingedenk waren. Und so, wie der einzelne sich hier verhält, bin ich überzeugt, werden es auch die Organisationen tun, sobald man ihnen die Aufgabe zumißt, sobald man ihnen das Vertrauen schenkt. Also mein Wunsch wäre hier vor allem: etwas weniger Polizei und etwas freieres Verfahren!

Ich habe dasjenige, was ich in allgemeiner Beziehung sagen konnte, so ziemlich erschöpft, und ich will die Zeit des Hohen Hauses nicht mehr länger in Anspruch nehmen und mir einiges andere, was ich mir notiert habe, für die Spezialberatung vorbehalten.

Hr. Voelklin v. Voelklingen: Auf allen Seiten dieses Hohen Hauses sowohl wie auch in der Hohen Zweiten Kammer hat unsere Finanzlage die gebührende ernste Beachtung und Beurteilung gefunden. Ich glaube, daß daran zuguterletzt unser hochverehrter Herr Finanzminister Honsell das Verdienst trägt, der seine schmerzhafteste Krankheit nicht gescheut hat, um offen seine Ansicht über die Finanzlage in der Hohen Zweiten Kammer darzulegen, und der sich auch nicht gescheut hat, mit seinen Ausführungen an manchen Orten vielleicht eine kleine Enttäuschung hervorzurufen.

Wenn ich an den „blühenden Garten“, den unser Herr Vorsitzender der Budgetkommission uns voriges Jahr vorgeführt hat (Heiterkeit), denke, so scheint es, daß die schöne Frühjahrsstimmung, die über dem ganzen Bilde geschwebt hat, doch nur bei einzelnen Teilen der badischen Bevölkerung Platz gegriffen hat, daß aber bei dem Steuerzahler, dessen sich der Herr Finanzminister in so dankenswerter Weise angenommen hat, eine recht trübe Herbststimmung vorwaltet.

Wir haben hier verschiedene Ursachen der gedrückten Finanzlage gehört. Zuerst wird immer die wirtschaftliche Depression angeführt. Ich glaube, die wirtschaftliche Depression wird gern als Ursache angegeben, weil sie etwas ist, für das eigentlich kein Mensch etwas kann. Die wirtschaftliche Depression liegt in der Luft und man kann niemand dafür verantwortlich machen. Ich glaube aber, wenn wir einmal mit dem Rechenstift versuchen würden, nachzurechnen, wie weit die wirtschaftliche Depression wirklich an der trüben Finanzlage schuld trägt, so würden wir auf einen recht niedrigen Prozentsatz kommen, den wir der wirtschaftlichen Depression zuschieben müßten, und wir müßten die Hauptschuld geben unserer Finanzgebarung.

Allseitig scheint man nun entschlossen, für Besserung zu sorgen. Den Ausführungen Se. Excellenz, des Herrn Staatsministers haben wir entnommen, daß die Staatsregierung in der allerernstesten Weise an die Aufgabe einer Vereinfachung der Staatsverwaltung, die ihr auf dem letzten Landtag nachdrücklichst nahegelegt wurde, herangetreten ist. Wir haben auch gehört, welche Schwierigkeiten, manchmal wirklich kleinlichster Art, in diesem Bestreben der Großh. Regierung entgegengestellt werden. Leider muß auch ich jedoch dem Herrn Staatsminister in Aussicht stellen, daß er auch in diesem Hohen Hause keine große Gegenliebe finden wird, wenn er mit der angedeuteten Reform des Grundbuchwesens vorgehen wird. Ich glaube, daß, wenn man auch hier kaufmännisch rechnen würde, der Allgemeinheit ein größerer Schaden entstünde durch die Zeit und Mühe, die der einzelne Bürger durch eine Verlegung des Grundbuchs in die Städte verlieren würde.

Eine Anregung, die auch auf dem vorigen Landtag hier von verschiedenen Seiten gegeben wurde, möchte ich heute wiederholen. Es ist die Einschränkung des Betätigungsdranges unserer Herren Beamten. Wir finden gerade draußen auf dem Lande oft besonders strebsame Beamte, die ihren Posten recht schön ausfüllen und recht viel Neues schaffen möchten, und im Grunde genommen bedeutet dies doch wieder weiter nichts wie einen Eingriff in die Sphäre und die Arbeit des Einzelnen, und damit wird wieder die Betätigungslust und der Unternehmungstrieb des Individuums gelähmt. Ich glaube, da doch auch eine recht große Beschränkung empfohlen zu dürfen, wenn nicht mit der Zeit die Menschheit unter diesem Einmischen und unter diesem Bemuttern von seiten der Behörden empfindlich leiden soll.

Der Herr Oberbürgermeister Wildens hat recht beherzigenswerte Anregungen gegeben zum weiteren Sparen. Er hat hingewiesen auf die große Produktivität im Bauen, die man beobachtet, wenn man durch das Land fährt. Ich möchte auf einen Punkt aufmerksam machen, der uns bei den Administrativkrediten noch besonders entgegenzutreten wird; das ist das Tempo, in dem wir bauen. Wenn in den Administrativkrediten eine Forderung vorweg genommen wird, die im allgemeinen im Staatshaushalt genehmigt war, dann wird diese Vorwegnahme damit begründet: „Der Bau ist in so erfreulicher Weise fortgeschritten, daß wir jetzt schon die nächsten Raten in Anspruch nehmen konnten.“ Ja, diese Beschleunigung des Bautempos hat im letzten Grunde eben weiter nichts zur Folge, wie eine größere Inanspruchnahme des Staatsfäkels. Das geht dem Staat genau so wie dem Privatmann. Wenn der Privatmann sich ein Baubudget gemacht hat und er baut schneller, so muß er eben schneller Gelder flüssig machen.

Eine Anregung, die auch auf dem letzten Landtag gegeben worden ist, möchte ich noch erwähnen: Es sollten keine Ausgaben angefordert werden, für die nicht schon eine vollständig ausreichende Deckung vorgesehen ist. Bei dieser Maßnahme spricht ein gewichtiges psychologisches Moment mit. Wenn bei einer Ausgabe, die vorgesehen wird, gleich die Deckung nebendran steht, und wenn darunter bemerkt ist, „diese Deckung erfordert eine Erhöhung irgend einer Steuer — sagen wir einmal der Einkommenssteuer — um so und so viel Prozent“, dann haben wir gleich das Gegengewicht auf die andere Seite der Wage getan. Das eine Gewicht sind die Förderer der Ausgaben und das andere, was sehr schwer wiegt, sind die Steuerzahler, die durch diese Erhöhung der Steuer mobil gemacht werden und die sich sicher hinter die

Vollvertretung stecken werden, die dafür sorgen soll, daß sie nicht zu sehr belastet werden. Wenn wir das auf dem vorigen Landtag schon von vornherein getan hätten, ich bin überzeugt, die Gewichte auf beiden Seiten der Waage hätten zu einer guten Ausbalancierung beigetragen und wir wären nicht in diese doch etwas merkwürdige Situation gekommen, in der wir uns am Schlusse des Landtags befanden.

Ich kann es mir nicht versagen, auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse mit kurzen Worten zurückzukommen, schon deshalb nicht, weil ich mir erlaubt habe, auf dem vorigen Landtag etwas die Rolle des Propheten zu spielen und damit eigentlich seinerzeit sehr schlecht angekommen bin. Ich hatte mir als Berichterstatter des Baubudgets erlaubt, die Erfahrungen der letzten 20 Jahre zu einer Art kaufmännischer Kalkulation zu verwenden und an ihrer Hand festzustellen, daß wir in den nächsten 10 Jahren zu einem Fehlbetrag in der Eisenbahnschuldentilgungskasse von etwa 2 Millionen Mark kommen würden und die Staatsdotations 4 Millionen betragen würde. Darauf wurde mir von sehr hochgeschätzter Seite erwidert: eine solche Rechnung könne jeder machen, das sei eine schwarzeheerische Rechnung, und wenn man wollte, könnte man die Rechnung auch umgekehrt machen, so daß sie mit einem schönen Plus abschließe. Man freut sich ja gemeinhin, wenn man recht gehabt hat. Ich bedauere aber, daß mir die Tatsachen in diesem Umfang Recht gegeben haben. Unser Defizit beträgt heute 11,8 Millionen. Darunter befinden sich 2,8 Millionen an nicht gedeckten Zinsen. Das ist denn doch wahrlich schlimmer, als man es sich jemals vorgestellt hat. Und deshalb freue ich mich auch, daß die Großh. Regierung Veranlassung genommen hat, in der Denkschrift über die Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse das zu machen, was eben der Kaufmann macht, eine Kalkulation, wie sich die Entwicklung in der Zukunft gestalten wird. Und das Ergebnis dieser Kalkulation ist denn doch ein recht betrübliches, wenn wir hören, daß es gar nicht ausgeschlossen ist, daß wir in 10 Jahren einen Schuldbetrag von 800 Millionen Mark haben werden, und daß wir in den nächsten 10 Jahren mit einem durchschnittlichen Fehlbetrag zu rechnen haben, der schwankt zwischen 9 und 20 Millionen. Ich glaube, diese Zahlen reden doch eine Sprache, deren Ernst wir nicht hoch genug anschlagen können.

Wie der vorsichtige Kaufmann, so hat die Großh. Regierung nun auch gleichzeitig nach Mitteln gesucht, um dem Übelstand abzuwehren. Ein Kaufmann, der sieht, daß er in seinem Betrieb nicht vorwärts kommt, der sucht zuerst einmal, die Produktionskosten herabzumindern. Nun, das tun wir, sowohl durch Einschränkung der Verwaltungskosten, als durch Anschluß an den Staatswagenverband, an größere Eisenbahnverbände. Die nächste Maßnahme des Kaufmanns ist eine Erhöhung des Preises, zu dem er sein Produkt abgibt. Die Produkte der Eisenbahn sind die Beförderung von Menschen und Gütern. Das Nächstliegende wäre also nun, daß wir, um unsere Eisenbahnen wieder auf einen gesunden Stand zu bringen, zu einer richtigen Tarifpolitik griffen. Das wäre doch wohl das Allernächste. Ich bedauere, daß in dieser Denkschrift nicht der allergrößte Wert gerade auf dieses Mittel zur Gesundung der Finanzen unserer Staatsbahnen gelegt worden ist. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Großh. Regierung sich einmal entschließen würde, eine genaue Berechnung der Selbstkosten für die Beförderung von Personen und von Gütern aufzustellen. Diese Berechnung der Selbstkosten wäre eine Grundlage für unsere Tarifpolitik und wir könnten an ihrer Hand feststellen, wie wir die Tarife in Zukunft ge-

halten wollten; wollen wir unter die Selbstkosten heruntergehen? Nun, dann muß eben ein höherer Staatsbeitrag bezahlt werden, muß die Allgemeinheit das Defizit decken. Das Vernünftigste wäre, wenn wir nur zu den Selbstkosten befördern würden. Damit wäre eine klare Situation geschaffen, und die Verantwortung würde den Landständen zugeschoben werden. Die müßten darüber entscheiden, ob unter oder über den Selbstkosten gefahren werden soll.

Wenn ich an dem Gebührenprinzip der Eisenbahnen festhalte, so befinde ich mich damit in sehr guter Gesellschaft. Buchenberger schreibt darüber: Die Eisenbahn muß in ihrer Gesamtheit nach dem Gebührenprinzip verwaltet werden, das Bestreben muß darauf gerichtet sein, eine Rente zu erwirtschaften, aus welcher die für Verzinsung und eine mäßige Tilgungsquote nötigen Mittel aufzubringen sind. Das nächste Mittel, das die Großherzogliche Regierung empfiehlt, ist eine Verringerung der Eisenbahnschuld durch eine Verlangsamung im Bau. Das ist nun auch eines von den Mitteln, von denen man sagen kann: sobald die Frage allgemein aufgeworfen wird, solange leuchtet die Sonne darüber; in dem Moment aber, wo die Detailfragen gelöst werden sollen, rollt dumpfer Donner! Damit werden wir also nicht weit kommen. Schließlich bleibt es beim Staatszuschuß.

Was bedeutet im Grunde der Staatszuschuß? Der Staatszuschuß muß gedeckt werden aus den direkten Steuern, denn sie sind unsere beliebteste Einnahmequelle, die einzige, die uns eigentlich noch recht zur Verfügung steht. Wenn wir den Staatszuschuß in Verbindung bringen mit den direkten Steuern, so bedeuten die 4 Millionen Staatszuschuß, die die Denkschrift vorschlägt, heute 15 Prozent unserer direkten Staatssteuern. Der Steuerzahler muß sich also darüber klar sein, daß er zur Deckung dieser 4 Millionen Mark 15 Prozent mehr an direkten Steuern bezahlen muß. Der Bauer auf dem Schwarzwald oben, der meilenweit von der Bahn entfernt ist, der in seinem Leben nur höchst selten auf der Bahn fährt, muß 15 Prozent mehr Steuern zahlen als Staatsdotations, damit andere billiger fahren dürfen. Nun, ein einsichtiger Politiker wird sich niemals dagegen wehren, daß in einer solch prekären Lage durch eine Staatsdotations aufgeholfen werde; aber wenn wir sehen, daß der Fehlbetrag in den nächsten Jahren zwischen 9 und 20 Millionen schwanken wird, müssen wir uns doch sagen, daß die Staatsdotations von 4 Millionen niemals ausreichen wird, wenn wir an der bisherigen bewährten Politik der pünktlichen Zinszahlung und ordnungsmäßigen Tilgung festhalten wollen. Wir müssen also mit einer weitaus höheren Staatsdotations rechnen, und wenn wir einmal unserer Rechnung 10 Millionen zugrunde legen, — die 10 Millionen wären durchaus nicht zu hoch gegriffen — so hätten wir es schon mit einer Erhöhung der direkten Steuern von 40 Prozent zu tun, und dann möchte ich sehen, ob die Mehrzahl der Steuerzahler rosig gelaunt wäre, wenn sie hören würde, daß sie zur Unterstützung eines Staatsbetriebes, der doch berufen ist, sich selbst zu erhalten, beinahe um die Hälfte mehr Einkommen- und Vermögenssteuer zahlen dürfe.

Ich will Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen und möchte nur mit ganz kurzen Worten noch auf die Anleihenpolitik zu sprechen kommen. Ich komme darauf zurück wegen des Neuen, das wir heute von der Oberbürgermeisterbank gehört haben. Wir haben aus dem Munde des Leiters einer großen Stadtverwaltung dasselbe erfahren, was unser Herr Finanzminister in der Zweiten Kammer schon erklärt hat: überall sucht man aus der Anleihenpolitik herauszukommen, wo man sie einmal angefangen hat, weil man ihre Schädlichkeit er-

kannt hat. Und wir wollen hineintappen! Die Freunde der Anlehenspolitik empfehlen Gebäude, Gerichte, Irrenhäuser und alles, was auch späteren Generationen dient, auf Anleihen zu übernehmen; die spätere Generation soll ihren Beitrag auch dazu leisten. Das widerspricht den einfachsten Grundsätzen eines geordneten Haushalts. Jeder Hausvater sucht seinen Kindern möglichst wenig Schulden zu hinterlassen. Wir müssen bedenken, daß die spätere Generation genau dieselben Aufwendungen zu machen hat, wie wir, und daß sie zu diesen Aufwendungen dann noch die Tilgungsquoten und die Zinsen von den Schulden zu zahlen haben wird, die wir ihr hinterlassen haben. Etwas anderes ist es, wenn es sich um rein werbende Anlagen handelt, ich meine hier aber wirklich werbende Anlagen, deren Ertrag sich auf Mark und Pfennig berechnen läßt, deren Ertrag nicht in der Luft liegt. Ich habe hier z. B. die Wasserwerke im Auge. Da würde ich es sogar begrüßen, wenn wir deren Einrichtungskosten aus Anlehensmitteln decken würden. Wenn für solche Anlagen ein ausgeschiedener Verwaltungszweig eingerichtet würde, wäre die Verwaltung gezwungen, die Verantwortung für die Verzinsung und Tilgung des Anlehens zu übernehmen und andererseits könnten dann die Landstände die Produkte eines solchen Werkes nie unter dem Herstellungspreis abgeben. Das wäre das Gute einer Anleihepolitik in diesem Sinne.

Ich will schließen mit dem Ausdruck der Freude, daß wir parteipolitisch uns heute nicht betätigt haben. Ich möchte auch mich als festen Anhänger der alten Tradition dieses Hohen Hauses bezeichnen, daß wir parteipolitische Erörterungen möglichst vermeiden. Die parteipolitischen Erörterungen sind nur dazu angetan, das hohe Niveau, auf dem sich die Verhandlungen hier befinden, herabzudrücken und deren Sachlichkeit und Objektivität zu beeinträchtigen. Dagegen ist es nichts Parteipolitische, wenn ich Herrn Oberbürgermeister Dr. Wildens gegenüber erkläre, daß ich für meine Person seine Äußerungen gegenüber der Grobß. Regierung vollständig akzeptieren kann.

Wir freuen uns, wenn wir eine Staatsregierung haben, die keine Parteipolitik treibt.

(Inzwischen hat der Durchlauchtigste Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Geh. Kommerzienrat Pfeilsticker: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich würde fürchten, den Rahmen unserer heutigen Debatte zu weit zu überschreiten, wenn ich nicht dem Wunsche eine Folge geben würde, den Herr Oberbürgermeister Dr. Wildens geäußert hat, indem er sagte, wir möchten uns nicht zu sehr auf Details einlassen; immerhin muß ich mir erlauben, auf einige Punkte, die zur Diskussion gestanden sind, zurückzukommen. Es geschieht dies in erster Linie bezüglich der Frage der wirtschaftlichen Depression.

Es ist gesagt worden, die wirtschaftliche Depression sei vollständig im Abflauen, und wir dürften uns der Hoffnung hingeben, daß sie bald völlig überwunden sein wird. Ich bin von Natur aus keineswegs pessimistisch veranlagt; immerhin glaube ich, daß dieses Abflauen noch nicht in nächster Zeit erwartet werden kann. Es sind verschiedene Momente, welche dabei mitspielen, in erster Linie das Darniederliegen des Baugewerbes. So lange das Baugewerbe nicht in eine bessere Lage gebracht werden kann, wird auch die allgemeine wirtschaftliche Depression nicht aufhören, vorherrschend zu sein. Das Gewerbe leidet hauptsächlich durch die hohen steuerlichen Kataster, die seinerzeit eingeschätzt wurden, wodurch das Gelände, das zufälligerweise an eine Straße zu liegen kommt, dem

betreffenden Besitzer als Baugelände eingeschrieben wurde, während er tatsächlich dasselbe als solches nicht verwerten kann.

Ein ähnlicher Punkt ist die Schwierigkeit der Geldbeschaffung für die Bauenden. Dieselbe hat teilweise ihren Grund in der Lage des Geldmarktes, wie er in der letzten Zeit war, wie er sich aber jetzt gebessert hat, aber viel mehr noch in dem Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen. Das ist eine große Schwierigkeit, auf der einen Seite die Sicherung der Bauforderungen herbeizuführen und auf der anderen Seite eine genügende Sicherheit für die Baugelder, für die Hypothekengelder zu beschaffen. Ich glaube deshalb, daß wir die Besserung der wirtschaftlichen Depression noch nicht in so nahe Aussicht nehmen dürfen.

Bezüglich der Eisenbahnschuldentilgungskasse möchte ich mir auch noch einige Bemerkungen erlauben. Ich rechne es unserem hochbegrüßten Finanzminister zum ganz besonderen Verdienste an, daß er vor dem ganzen Lande ein klares Zukunftsbild entwickelt hat, wie sich unsere Eisenbahnschulden und Eisenbahnverhältnisse in den nächsten 10 Jahren entwickeln werden. Es geht daraus hervor — und er rechnet ja ganz sicher mit der größtmöglichen Vorsicht —, daß unsere Eisenbahnschuld von 500 Millionen in 10 Jahren auf 800 Millionen kommen wird. Es ist dabei in Betracht gezogen, daß der Umbau der Bahnhöfe in demselben Tempo wie bisher fortgeführt wird, d. h., daß wir etwa 30 Millionen im Jahr zu diesen Bauten verwenden werden. Da fragt es sich nun angesichts der Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse, welche Mittel und Wege einzuschlagen sind, um eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Als bald nach dem Bekanntwerden der Betriebsergebnisse des Jahres 1908 ist es in dankenswerter Weise von unserem Eisenbahnminister in Angriff genommen worden, Ersparnisse im Betrieb zu erzielen. Es ist dies durch Vereinfachung der Beamtenorganisation geschehen. Es ist dies aber auch durch eine Vereinfachung und Revision des Eisenbahnfahrplans geschehen. Ich bedauere dabei nur, daß das Oberland wieder jene Gegend war, welche eigentlich die Hauptkosten dieser Vereinfachung zu tragen hatte; es ist hauptsächlich die Seegegend und das Oberland, welche da etwas zu kurz gekommen sind. Immerhin war die Maßregel unumgänglich notwendig, und sie hat auch tatsächlich jetzt schon recht erfreuliche Wirkungen gezeitigt.

Die Resultate des Betriebs vom Jahre 1909 sind ja noch nicht feststehende definitive Zahlen. Aber, wie wir gelesen haben, ist es nach der üblichen Schätzung, die da veranstaltet wird, gelungen, im Personenverkehr wieder eine Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahre von über 1 Million zu erzielen. Und ebenso ist die Einnahme aus dem Güterverkehr auch wieder gestiegen. Also in diesem Sinne dürfte man keineswegs pessimistisch sein. Die Sorge ist nur der Blick in die Zukunft, und hier müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Sorge der Zukunft uns etwas zu erleichtern.

Es ist von dem bayerischen Eisenbahnminister in der bayerischen Kammer ausgeführt worden, daß die Güterwagengemeinschaft, zu welcher wir als erstem Schritt einer Vereinigung gekommen sind, nicht so günstig gewirkt hätte. Ich freue mich, konstatieren zu können, daß aus den Zusammenstellungen, welche unser Eisenbahnministerium herausgegeben hat, hervorgeht, daß die Güterwagengemeinschaft bei uns, bei unseren 1700 km Bahnen, schon eine recht erfreuliche Wirkung gehabt hat. Wir haben ungefähr 750 000 Mark im ersten Jahr erspart, und ich zweifle nicht, daß, wenn wir diesen Weg weiterbeschreiten, noch wesentlich bessere Resultate erzielt

werden. Es gibt uns gerade dieser Umstand einen deutlichen Fingerzeig, wo eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen ist. Diese ist herbeizuführen durch die Vereinigung, durch die gemeinschaftliche Erfüllung gemeinsamer Aufgaben und durch die gemeinschaftliche Verfolgung der Interessen. Es ist von dem verehrten Herrn Präsidenten der Budgetkommission ja mit Recht hervorgehoben worden, daß dieses Ziel die Aufgabe sowohl von Regierung als von Volksvertretung sein muß. Er hat die verschiedenen Wege und Vorschläge, welche auf diesem Gebiete zurzeit vorliegen, einer näheren Erörterung unterzogen, und ich würde mich freuen, wenn es dem Vorschlag des Herrn Regierungsrats Endres entsprechend gelänge, eine Verständigung auf dieser Basis herbeizuführen. Ich teile übrigens auch die schon geäußerten Zweifel. Wenn das nicht möglich ist, so sehe ich keinen Grund ein, warum wir nicht in ein Vertragsverhältnis mit der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft treten können. Wenn der hessische Vertrag, wo zur Zeit des Abschlusses die Konsequenzen noch nicht so zu übersehen waren, gewisse Nachteile aufweist, so ist das gerade ein Grund, etwaige Fehler zu korrigieren und aus unserem Vertrag draußen zu lassen. Jedenfalls würde ich glauben, daß die Unselbständigkeit unserer Bahnen, in der sie sich zurzeit befinden, eher eine Besserung erleiden würde, wenn wir in ein bestimmtes Vertragsverhältnis mit den anderen Bahnen kommen würden, als wenn jeder seinen eigenen Weg einzeln geht.

Es ist die Frage der Schiffsabgaben und der Schiffbarmachung unserer deutschen Ströme erwähnt worden. Diese Frage würde heute zu weit führen; ich will sie nicht näher erörtern. Ich glaube nur nicht verschweigen zu können, daß meine Ansicht dahin geht: die Schiffbarmachung der Ströme ist eine nationale Kultur-aufgabe, welche das Reich zu erfüllen hat, und diese Aufgabe steht in engstem Zusammenhang mit der Vereinigung unserer Eisenbahnen. Diese zwei Dinge sind meiner Ansicht nach kaum voneinander zu trennen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der größte Bundesstaat des Reiches, seiner nationalen Aufgabe eingedenk, uns da entgegenkommen wird, da er kein Interesse daran hat, die süddeutschen Staaten um ihre Existenz kämpfen zu sehen. Ich hoffe, daß diese Verhandlungen zu einem gedeihlichen Resultate führen, zum Segen und zum Wohle unseres schönen Badener Landes.

Ministerialdirektor Geh. Rat G ö l l e r: Der Herr Präsident der Budgetkommission hat in zu Herzen gehenden Worten des Herrn Finanzministers gedacht, der leider der heutigen Verhandlung fern bleiben muß. Sie werden es begreiflich finden, daß auch ich das Bedürfnis fühle, für die wohlthuende Kundgebung meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Der Herr Finanzminister hat in der Rede, die er in der Zweiten Kammer in der allgemeinen Finanzdebatte gehalten hat, die allgemeinen Gesichtspunkte entwickelt, die nach der gegenwärtigen Lage der badischen Finanzen für die Finanzpolitik maßgebend sein müssen, und es wird heute mir nur die bescheidene Aufgabe bleiben, auf die Anregungen, die aus der Mitte des Hohen Hauses zur Sprache gebracht worden sind, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit mich möglichst kurz zu äußern.

Da liegt es nun vom Standpunkt des Finanzministeriums am nächsten, die ernste Lage, in der sich die Staatsfinanzen befinden, nochmals zu betonen, und es hat mich mit Genugtuung erfüllt, daß von allen Rednern, die heute zu Wort gekommen sind, anerkannt worden ist, daß wir in der Tat einer ernsten Lage gegenüberstehen, die die größte Beachtung verdient. Wenn man sich auf

den Standpunkt stellen wollte, daß nur die wirtschaftliche Depression, die dermalen herrscht, an dieser schlechten Lage schuld sei, und daß, wenn diese Depression überwunden sei, wir hoffen dürfen, es werde von selbst wieder besser werden, so glaube ich, wäre das doch eine zu optimistische Betrachtung. Unsere Finanzen, wie das auch von einem der Herren Vorredner hervorgehoben worden ist, sind nicht bloß durch den wirtschaftlichen Niedergang verschlechtert worden, sondern ich glaube, um es kurz auszudrücken, wir haben doch schon eine Reihe von Jahren eigentlich über unsere Verhältnisse gelebt. Unsere Ausgaben waren seit geraumer Zeit nicht mehr im richtigen Verhältnis zu den Einnahmen geblieben, und so mußte schließlich der Zustand eintreten, den wir jetzt zu beklagen haben, daß ein solches Mißverhältnis sich herausgebildet hat, welches die ernsteste Aufmerksamkeit erheischt.

Wir werden genötigt sein, mit der Tatsache zu rechnen, daß wir auf eine längere Reihe von Jahren hinaus uns der größten Sparfameit befleißigen müssen, wenn unsere Finanzen wieder auf den Stand gebracht werden sollen, den sie in früheren Jahren erreicht hatten.

Ich kann dem Herrn Bürgermeister Dr. Weiß nicht beistimmen, wenn er angeführt hat, man sehe schon in dem vorliegenden Budget eine große Zurückhaltung, es seien sehr wesentliche Aufgaben zurückgestellt, die doch einmal kommen und dann zu einer Anlehenspolitik führen müßten.

Wenn wir unser außerordentliches Budget betrachten, so schließt dieses ab mit rund 10 Millionen. Das ist eine hohe Summe, und wenn man eine solche Summe bei dem gegenwärtigen Stand der Finanzen einsetzt, so kann man nicht wohl davon reden, daß hier schon eine nennenswerte Zurückhaltung geübt sei. Aber diese Zurückhaltung muß kommen. Es wird in den nächsten Budgetperioden notwendig sein, daß man gerade bei dem außerordentlichen Etat mit weit größerer Sparfameit zu Werke geht, als es bis jetzt der Fall ist. Das ist eine sehr unerfreuliche Tatsache, aber man wird nicht über sie hinauskommen.

In diesem Zusammenhang darf wohl auch die Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse erwähnt werden. Hier ist ja, wie allseitig anerkannt worden ist, ein noch unerfreulicheres Bild, wie auf dem Gebiet der allgemeinen Staatsverwaltung festzustellen, und ich war sehr erfreut, daß diese Lage der Dinge, wie sie in der Denkschrift, die das Finanzministerium dem Hohen Hause hat zugehen lassen, dargestellt ist, eine sehr verständnisvolle Würdigung erfahren hat. Ich möchte nicht einmal so großen Wert legen auf das Zukunftsbild, das in dieser Denkschrift entrollt worden ist. Es ist das ja sehr trüber Art. Aber da die Unterlagen, auf denen dasselbe aufgebaut ist, Momente der Unsicherheit enthalten, so kann man sich auf die Zahlen, die hier festgestellt worden sind, nicht unbedingt verlassen, und es ist sehr leicht möglich, es ist das schon hervorgehoben worden, daß eine andere, günstigere Entwicklung eintritt, und die Schluszzahlen nicht so hoch ansteigen werden, als die Denkschrift annimmt. Aber darüber kommt man nicht hinweg, daß, wenn man auch nicht im Laufe von 10 Jahren zu einem Schlußbestand unserer Anlehensschuld im Betrage von 800 Millionen kommt, man aber doch jedenfalls zu einem sehr hohen, 700 Millionen übersteigenden Schuldenstand kommen wird.

Und dieser Schuldenstand ist doch das, was für die ganze Entwicklung unserer Eisenbahnverwaltung außerordentlich bedenklich ist. Wir haben jetzt schon mit einer Schuld von über 500 Millionen zu rechnen. Diese

Schuld ist — möchte ich sagen — unsere Vergangenheit, die auf uns lastet und es in allerhöchstem Maße erschwert, in Zukunft eine Besserung herbeizuführen. Die zahlenmäßigen Unterlagen sind in der Denkschrift dargestellt, und ich möchte das Hohe Haus bitten, gerade diesen Unterlagen eine möglichst eingehende Beachtung zu schenken. Wir haben in den nächsten Jahren mit einem Erfordernis für Verzinsung und Tilgung von 30 bis 32 Millionen zu rechnen. Wenn dieser Betrag aufgebracht werden soll, so müßte dauernd der Reinertrag unserer Staatseisenbahnen auf den hohen Betrag von 30—32 Millionen sich stellen. Die Aussicht, daß das in den nächsten 10 Jahren der Fall sein wird, ist außerordentlich gering, weil eben das, was aus der Vergangenheit herührt, zu stark auf dem ganzen Betrieb lastet.

Es ist von Herrn Freiherrn von Voedlin bemängelt worden, daß unsere Denkschrift über die Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse die Frage einer etwaigen Tarifierhöhung nicht berührt hat. Diese Frage ist dem Finanzministerium durchaus nicht entgangen; aber es hat sich die Aufgabe gestellt, in jener Denkschrift lediglich die Lage vom Standpunkte der Finanzverwaltung darzustellen, und die Heilmittel, durch die eine Besserung auf diesem Gebiete durch Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung herbeigeführt werden kann, sind absichtlich, weil nicht in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehörig, in der Denkschrift unerwähnt geblieben. Wir haben nur die eine von dem Finanzministerium zu vertretende Maßnahme eingehend erörtert, die Erhöhung, die der Staatszuschuß in den nächsten 10 Jahren zu erfahren haben wird.

Im Zusammenhang mit dieser Erörterung ist die Anleihepolitik gestreift worden, und auch hier bin ich von Genugtuung erfüllt, daß die Herren Redner, die zur Sache gesprochen haben, durchaus auf dem Standpunkt stehen, den auch das Finanzministerium bisher eingenommen hat, und den es auch in Zukunft einnehmen wird, nämlich auf dem Standpunkt, daß man von Anleihen für Zwecke der allgemeinen Staatsverwaltung absehen soll und diese Möglichkeit nur dann in Betracht ziehen dürfe, wenn es sich um Fälle der Not handelt oder — es kann da noch ein Gebiet mit hereinbezogen werden, wie Herr Freiherr von Voedlin getan hat — wenn es sich um werbende Anlagen handelt, und ich war sehr erfreut, daß er unter werbenden Anlagen, die er sehr genau präzisiert hat, solche versteht, die imstande sind, außer den Betriebskosten noch das Erfordernis für Verzinsung und Tilgung vollständig zu decken, und daß er nicht geneigt ist, diejenigen Auslagen, die nur im allgemeinen wirtschaftliche Vorteile versprechen, die man nicht ziffernmäßig erfassen kann, aus Anlehensmitteln zu bestreiten.

In Sachen der Beamtenpolitik sind einige Bemerkungen gegen das Finanzministerium gerichtet worden. Herr Oberbürgermeister Dr. Wildens hat geglaubt, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die im Jahre 1908 beschlossen worden sind, beim Finanzministerium vielleicht nicht mit dem nötigen Wohlwollen für die Beamten vollzogen wurden. Da kann ich nur versichern, daß alle die gesetzlichen Vorschriften, die einen Spielraum gewährten in der Bemessung der Beamtengehälter, vom Finanzministerium in der liberalsten Weise gehandhabt worden sind. Man ist immer bis an die äußerste Grenze dessen gegangen, was gesetzlich überhaupt zulässig war. Damit haben sich freilich nicht alle Wünsche der Beamten erfüllen lassen. Wir sind an das Gesetz gebunden und können über diesen Rahmen nicht hinausgehen; aber das kann ich entschieden betonen, daß es das Finanzministerium beim Vollzug in keiner Weise an dem nötigen Wohlwollen hat fehlen lassen.

Eine Äußerung des Herrn Finanzministers, daß eine gewisse Neigung bei den Beamten nach einem bequemen Leben bestehe, hat vielfach Anstoß erregt und ist auch heute erwähnt worden. Ich glaube in der Tat — wie Herr Oberbürgermeister Dr. Wildens ausgeführt hat —, daß hier ein Mißverständnis vorliegt, daß die Ausführungen des Herrn Finanzministers nicht so gemeint waren, wie sie in weiten Kreisen der Beamten aufgefaßt wurden. Der Herr Finanzminister hat, glaube ich, nur ausdrücken wollen, gegenüber den Erwerbständen befinden sich weite Kreise der Beamten in viel besserer Lage. Sie haben ein sorgenfreieres Leben, sind nicht abhängig von dem Gang der Geschäfte, und insofern ist ihr Dasein entschieden als ein bequemeres und angenehmeres zu bezeichnen, als das weiter Volksschichten, die eben im Erwerbsleben stehen und von Tag zu Tag die Sorge haben, wie sie ihr Auskommen finden.

Auch was die Vereinfachung der Behördenorganisation und die Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Behörden betrifft, glaube ich versichern zu können, daß im Bereich des Finanzministeriums mit aller Entschiedenheit vorgegangen worden ist. Man hat alle Maßregeln, die eine wirkliche Einschränkung des Schreibwerks und eine raschere Förderung der Geschäfte bezwecken, ins Leben geführt und wird damit noch nicht am Ende angelangt sein. Wir werden fortfahren auf diesem Wege und, was rationell sich einführen läßt, auch tatsächlich zur Durchführung bringen.

Auch in bezug auf die Abgrenzung der Zuständigkeiten haben wir bereits sehr eingehende Erwägungen gepflogen und haben auch in vielfachen Beziehungen die Zuständigkeit der dem Finanzministerium nachgeordneten Behörden erweitert und ausgedehnt, und ich glaube, damit ist das, was Herr Oberbürgermeister Dr. Wildens als Wunsch ausgesprochen hat, bereits in erheblichem Maße in Erfüllung gegangen.

Die Frage der Nebengehalte ist auch beiläufig erwähnt worden, und ich möchte dem, was der Herr Staatsminister zu dieser Frage bereits ausgeführt hat, nur noch eine kurze Ergänzung beifügen. Diese Frage ist in den Erörterungen doch, glaube ich, über Gebühr aufgebauscht worden. Es handelt sich gar nicht um eine so ungeheure Zahl von Nebengehalten, deren Beseitigung ins Auge gefaßt worden ist. Im ganzen kommen etwa 400 Beamte mit einem Nebengehalt in Betracht. Das Ergebnis der Erörterungen, die wir gepflogen haben, hat dazu geführt, daß rund 200 in dem Bezug der Nebengehalte, die sie bisher gehabt haben, bleiben und nur bei etwa 200 Beamten die Entziehung der Nebengehalte sich als notwendig herausgestellt hat. Wenn man die Gesamtzahl der Beamten von etwa 20 000 gegenüber den von dieser Maßnahme Betroffenen ins Auge faßt, so liegt gewiß keine Frage vor, die einen großen Kreis von Beamten berührt. Ich möchte noch weiter bemerken, daß ja die Nebengehalte nur in sehr schonender Weise beseitigt werden. Sie werden nicht von heute auf morgen aufgehoben, sondern es wird nach den Grundsätzen, die auch dem Hohen Hause mitgeteilt worden sind, eine ganz allmähliche Beseitigung der Nebengehalte durchgeführt, so daß die wirtschaftliche Einbuße, die die Beamten aus dieser Maßnahme erleiden, doch nur langsam und allmählich sich fühlbar macht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wildens hat auch ein Schmerzenskind des Finanzministeriums erwähnt, die Frage der Wiederherstellung des Otto-Heinrichsbauers in Heidelberg. Ich glaube aber, heute des Näheren darauf nicht eingehen zu sollen. Ich möchte nur bemerken, daß

über das Gutachten des Herrn Geh. Oberbaurat Warth, dessen Bekanntgabe Herr Oberbürgermeister Dr. Wildens angeregt hat, das Finanzministerium nicht ohne Weiteres verfügen kann. Herr Geh. Oberbaurat Warth hat dieses Gutachten zurückverlangt, damit er in der Weise, wie es ihm gut scheint, literarisch darüber verfügen kann. Ich bin aber gerne bereit, mit diesem Herrn ins Benehmen zu treten, ob er der Bekanntgabe des Gutachtens zustimmt, und dann das Weitere in die Wege zu leiten.

Ich bedaure sehr, daß der Standpunkt, den die Großh. Regierung in dieser Frage eingenommen hat, nicht die Zustimmung des Herrn Oberbürgermeister Dr. Wildens gefunden hat. Er hat bemerkt, daß man in Heidelberg gegen eine vernünftige Konservierung nichts einzuwenden habe. Es liegt darin für die Finanzverwaltung das wenig schmeichelhafte Urteil, daß die Art und Weise, wie wir bis jetzt vorgegangen sind, als unvernünftig zu bezeichnen sei. Es war vielleicht nicht so schlimm gemeint, und ich will aus diesem Grunde auch von weiteren Erörterungen absehen und will namentlich heute nicht untersuchen, ob das, was die Gegner der Großh. Regierung bisher vorgeschlagen haben, durchweg und in allen Teilen als vernünftig bezeichnet werden dürfe.

Was noch die Sparpolitik anbelangt, so hat Herr Bürgermeister Dr. Weiß erwähnt, es sei wohl so gegangen, daß die einzelnen Ressorts nach dem Prinzip des hl. St. Florian verfahren wären. In dieser Beziehung glaube ich, bemerken zu dürfen, daß jedenfalls das Finanzministerium keine Schuld trifft, sondern daß dieses alles durchgeführt hat, was man zur Betätigung einer gesunden und sachgemäßen Sparpolitik überhaupt verlangen kann.

Minister Freiherr von Marshall: Wenn ich in dieser vorgerückten Stunde noch das Wort ergreife, so muß ich eigentlich um Entschuldigung bitten; aber Sie werden es verstehen, daß, nachdem heute in der allgemeinen Finanzdebatte vielfach auch auf die ernste finanzielle Lage unserer Eisenbahnen abgehoben worden ist und manche wertvolle Anregungen gegeben worden sind, um dieser ernsten Lage und ihren Gefahren tunlichst abzuhelpen, der Leiter des Eisenbahnwesens es sich nicht wohl versagen kann, hierauf auch einige Worte zu erwidern. Ich werde mir dabei die größte Selbstbeschränkung auferlegen, denn ich habe ja bei der Beratung des Budgets des Eisenbahnbetriebs und des Eisenbahnbaues noch hinreichend Gelegenheit, auf einzelne Anregungen, die hier gegeben wurden, des näheren einzugehen.

Die finanzielle Lage unserer Eisenbahnen ist entschieden ernst, und es war für mich recht bezeichnend, daß in diesem Hohen Hause einer der gründlichsten Kenner unseres Eisenbahnwesens, Herr Oberbürgermeister Dr. Wildens, die Lage ebenfalls als ernst bezeichnet hat. Es wiegt für mich dieses Wort um so schwerer, als Herr Oberbürgermeister Dr. Wildens unter uns durchaus nicht als Pessimist bekannt ist. Im Gegenteil, wir sehen in ihm den Mann, der in 25 jährigem verdienstvollem Wirken an der Spitze der Heidelberger Stadtverwaltung es verstanden hat, kühnen Wagemut mit weiser Vorsicht zum Heil der Gemeinde zu betätigen. Wir müssen entschieden an Mittel denken, um die ungünstige finanzielle Lage zu sanieren.

Es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß wir vor allem uns ein kaufmännisches Gebaren angelegen sein lassen sollen. Der verständige Kaufmann regelt vor

allen den Preis der Ware im richtigen Verhältnis zu den Kosten, die ihre Beschaffung verursacht. Und hier kann ich aus meiner Überzeugung kein Gehl machen, daß der Preis von 2 Pfennig für den Kilometer, um den wir in der III. Klasse die Reisenden befördern, unter den Selbstkosten steht. Ich kann auch ebensowenig verhehlen, daß nach meiner Überzeugung unser Personenverkehr auf Kosten des Güterverkehrs zehrt. Wenn Sie die Nachweise über die Bruttoeinnahmen unserer Eisenbahnen betrachten, so werden Sie entnehmen, daß im ganzen und großen zwei Drittel der Bruttoeinnahmen auf den Güterverkehr entfallen und nur ein Drittel auf den Personenverkehr. Nun stelle ich die Frage: Stehen wirklich die Aufwendungen, die wir auf den Eisenbahnverkehr machen, bezüglich des Güterverkehrs und des Personenverkehrs im gleichen Verhältnis wie die Einnahmen? Ich glaube diese Frage verneinen zu müssen. Ich glaube, wir werden nicht weit von dem richtigen Maßstab entfernt sein, wenn wir sagen: Die Hälfte aller Aufwendungen lastet auf dem Personenverkehr, von dem wir nur ein Drittel unserer Bruttoeinnahme beziehen, die Hälfte auf dem Güterverkehr. Es ist immer gesagt worden, und es läßt sich die Richtigkeit dieser Behauptung nicht beabreden, daß es außerordentlich schwer, vielleicht unmöglich sei, genau zu bemessen, welche Ausgaben im Eisenbahnverkehr auf den Güterverkehr und auf den Personenverkehr entfallen. Aber ich glaube, approximative Ergebnisse sollte man hier doch erzielen können, und ich habe schon vor einigen Wochen an die Generaldirektion den Auftrag ergehen lassen, bezügliche Erhebungen zu machen. Ob ein absolut präzises Ergebnis dabei herauskommen wird, das weiß ich nicht, der Versuch muß aber allen Ernstes einmal gemacht werden; Sie werden mir wohl zugeben, daß eine Masse von Einrichtungen auf den Bahnen lediglich wegen des Personenverkehrs getroffen sind, andere lediglich im Interesse des Güterverkehrs; daß viele Beamte lediglich dem Personenverkehr zu dienen haben, andere nur dem Güterverkehr, und daß doch wohl auch einigermaßen zu bemessen ist, inwieweit die Tätigkeit anderer Beamten, welche beiden Verkehrsarten gleichzeitig dienen, dem Personenverkehr oder dem Güterverkehr zugute kommt.

Sehr wichtig bei dem Streben, Ersparnisse zu erzielen, scheint mir auch eine richtige Fahrplanpolitik zu sein. Da muß die Regierung, so schwer es ihr auch manchmal fallen wird, das erforderliche Rückgrat haben, sie muß den Mut haben, den verschiedenartigsten Wünschen, die aus den verschiedenen Landesgegenden bezüglich der Bereicherung des Fahrplans an sie herankommen, auch entgegenzutreten. Wir haben schon einmal berechnet, wieviel die Kosten eines Zuges betragen, abgesehen von den allgemeinen Kosten, also die Kosten, die lediglich durch die weitere Führung eines Zuges bedingt werden, und da haben wir bei genauer Berechnung folgendes Ergebnis erzielt. Es kostet ein gewöhnlicher Personenzug für den Kilometer 1 Mark 47 Pfennig. Wann wird sich also der Zug rentieren? Wir wollen einmal annehmen, er hätte nur III. Klasse. Er wird sich nur dann rentieren, wenn auf der ganzen Strecke, welche der Zug durchläuft, 75 Personen mit diesem Zuge fahren. Was müssen das aber für Reisende sein, wenn der Zug sich austragen soll? Beliebige Reisende? O nein! Nur solche, welche die Eisenbahn an dem betreffenden Tage nicht benötigen würden, wenn dieser Zug nicht ginge. Leute, die mit anderen Zügen fahren würden, wenn der Zug nicht kursierte, kommen dabei nicht in Betracht. Sie sehen also, wie ernst die Frage für eine Eisenbahnverwaltung ist, ob sie einem Begehren, einen weiteren Zug zu führen, stattgeben darf oder nicht; doppelt ernst in einer Zeit, wo alles nachhaltig zur Sparsamkeit mahnt.

Wir werden ferner, um eine günstigere finanzielle Lage unserer Eisenbahnen zu erzielen, uns auch große Zurückhaltung im Eisenbahnbau auferlegen müssen, nicht allein bezüglich des Baues neuer Bahnen, sondern auch in der Ausgestaltung der bestehenden. Hier ist die Frage der schienengleichen Übergänge wieder betont worden. Ich erinnere daran, daß bereits vor 4 Jahren der Herr Abgeordnete Freiherr von Stöckingen in dieser Beziehung sehr wertvolle Gesichtspunkte geltend gemacht hat. Ich behalte mir vor, beim Budget des Eisenbahnbaues darauf näher einzugehen. Einer Verlangsamung in der Fertigstellung unserer großen Bahnhöfe dagegen möchte ich nicht das Wort reden. Die Bauten, die einmal bewilligt sind, sollten meines Erachtens möglichst rasch zu Ende geführt werden. Es ist dies ein Gebot der Wirtschaftlichkeit. Wir sparen dabei viel bei den Verwaltungskosten. Von den Betriebsgefahren, die beim Umbau eines Bahnhofs immer mehr oder weniger in Betracht kommen, will ich hier nicht reden. Ich glaube aber, es ist durchaus wünschenswert, daß mit Rücksicht auf diese Betriebsgefahren Bahnhöfe, die im Umbau begriffen sind, möglichst schnell der Vollendung entgegengeführt werden.

Es ist dann vielfach noch auf die Bestrebungen hingewiesen worden, eine größere Vereinheitlichung im Betriebe der deutschen Eisenbahnen, eine Art Eisenbahngemeinschaft herbeizuführen. Wir legen ja alle großen Wert auf die Erhaltung der Selbständigkeit unserer Eisenbahnen. Aber ist denn eine Eisenbahnverwaltung überhaupt vollständig selbständig? Mir fällt da unwillkürlich ein Goethesches Wort ein aus den „Wahlverwandtschaften“: „Es darf sich Einer nur für frei erklären, fühlt er den Augenblick sich als bedingt; wagt er es, sich für bedingt zu erklären, so fühlt er sich frei.“ Wir müssen uns bedingt fühlen! Wir wissen, daß wir auf die innigste Gemeinschaft mit den deutschen Eisenbahnen, insbesondere auf die mit unseren Nachbarbahnen, angewiesen sind. Namentlich ist dies bei den badischen Eisenbahnen der Fall, die an nicht weniger als 32 Punkten — ein Blick auf die Karte beweist dies — an andere Bahnen anschließen.

Die Frage, wie sich eine Eisenbahngemeinschaft später entwickeln wird, ist heute jedenfalls noch nicht spruchreif. Es ist aber sehr zu begrüßen, wenn in der Allgemeinheit diese Frage weiter erörtert wird und insofern begrüße ich auch die durch den Regierungsrat a. D. Endres ins Leben gerufene Agitation. Es sind vielleicht manche beachtenswerte Gedanken in seinen Ausführungen enthalten. Die Großh. Regierung steht denselben aber vollständig fern. Herr Regierungsrat Endres trug sich schon lange mit dem Wunsche, diese seine Gedanken einmal vor die Öffentlichkeit zu bringen. Er konnte aber natürlich diesem Wunsch erst stattgeben, nachdem er sein Verhältnis zu der Großherzoglich badischen Eisenbahnverwaltung vollständig gelöst hatte.

Der Staatsbahnwagenverband, soweit wir das bis jetzt zu beurteilen in der Lage sind, hat in hohem Maße günstig gewirkt und wird wesentliche Ersparnisse zur Folge haben. Möge es uns vergönnt sein, auch noch auf anderen Gebieten einen innigeren Zusammenschluß der deutschen Bahnen ohne Aufgabe ihrer relativen Selbständigkeit erwachsen zu sehen. Es wird das dazu beitragen, den Ernst unserer gegenwärtigen Finanzlage zu mildern und bessere Aussichten für die Zukunft zu eröffnen.

Oberbürgermeister Dr. Wilkens: Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn man dasjenige, was der Herr Minister soeben ausgeführt hat, der weiteren Er-

örterung bei Beratung des Eisenbahnbetriebsbudgets vorbehalten. Die Zeit ist jetzt schon zu weit vorangeschritten, als daß wir die grundsätzlich so wichtigen und bedeutenden Fragen, die er gestreift hat, heute noch einer eingehenden Behandlung unterziehen könnten. Im weiteren danke ich dem Herrn Minister freundlich für die anerkennenden Worte, die er mir in seinen Ausführungen gewidmet hat.

Dem Herrn Ministerialdirektor Göller gegenüber möchte ich erklären, daß ich dem Finanzministerium keine unvernünftige Konservierung des Heidelberger Schlosses vorwerfen wollte. Selbst wenn ich eine solche Meinung hätte, wäre ich viel zu höflich, so etwas zu sagen (Geiterkeit). Ich habe aber eine derartige Meinung nicht, bin vielmehr überzeugt, daß das Finanzministerium auf diesem überaus schwierigen Gebiet das getan hat, was es nach bestem Wissen und nach sorgfältiger Prüfung für angezeigt hielt. Im übrigen hat ja der Herr Ministerialdirektor zugesagt, daß er mit dem Herrn Geh. Oberbau- rat Warth wegen Veröffentlichung seines Gutachtens ins Benehmen treten wolle, und damit ist ja dasjenige, was ich zunächst im Auge hatte, erreicht.

Der Durchlauchtigste Präsident: Meldet sich noch irgend einer der Herren zum Wort? — Dann schließe ich die Diskussion.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß das Hohe Haus mit dem Antrag der Budgetkommission einverstanden ist. Das ist der Fall.

Der Durchlauchtigste Präsident: Ehe wir die Sitzung schließen, habe ich noch mitzuteilen, daß eine mündliche Einladung des Stadtrats eingelaufen ist für die Mitglieder dieses Hohen Hauses zum Kaiserbankett heute abend in der Festhalle. Plätze sind vorbehalten.

Ich schlage vor, daß die nächste Sitzung am Samstag stattfindet, und zwar schon um 1/210 Uhr.

Da sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 2 Uhr 20 Minuten.)